



Gesetzesnovelle im Bundestag

## Niedersachsen bläst zum Angriff auf Freie

Seite 4

## Bremen feiert den Tag der Gewerbefreiheit

Seite 32

### Gemeinsam arbeiten

Erfahrungen, Tipps und Hinweise für die Arbeitsgemeinschaft

Seite 12

### Grüne Kammern

Wie sich die Bundestagsfraktion der Grünen die Zukunft der Körperschaft vorstellt

Seite 18

### Levi Strauss

Reisegewerbler gründet ein Bekleidungsimperium

Seite 6

# Über den FREIBRIEF

Im Mitgliedermagazin des BUH, dem FREIBRIEF, berichten wir über Entwicklungen rund um Handwerk und Gewerbe. Der FREIBRIEF liefert aktuelle Hinweise und Informationen. Das Handwerk als Ort menschlicher Begegnung und technischer Innovation, als Mittel zur Sicherung von Existenzen und zur Befriedigung von elementaren zivilisatorischen Bedürfnisse steht für uns im Mittelpunkt.

Seit Jahrzehnten wehrt sich das ständisch organisierte deutsche Handwerk erfolgreich gegen die Anpassung des Gewerbes an europäische Standards. In keinem anderen Land der Union wird es Handwerkern so schwer gemacht, unternehmerisch tätig zu werden. Es herrscht kein Mangel an gut ausgebildeten Spezialisten mit unternehmerischem Geist, doch werden sie behindert von der Furcht deutscher HandwerksmeisterInnen vor Wettbewerb und Konkurrenz.

So bleibt ExistenzgründerInnen im Handwerk meist nicht viel mehr, als Jahrhunderte alte gesetzliche Alternativen, wie die des Reisegewerbes, zu nutzen. Aber auch hier sind sie vor Nachstellungen der alteingesessenen Lobby der Meisterbriefinhaber, den Handwerkskammern und -innungen, nicht sicher.

Es ist ein ungleicher Kampf, den sie gegen diese finanziell üppig mit Zwangsbeiträgen des Gewerbes gepöppelten und staatlich geadelten „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ führen. Von diesen werden sie bei Ordnungsämtern und Gewerbebehörden der Schwarzarbeit bezichtigt, von polizeilichen Maßnahmen bedrängt und politisch in Misskredit gebracht. Der FREIBRIEF berichtet über die Hintergründe, über Protest und juristische Gegenwehr.

Seit 15 Jahren müssen sie jedoch damit rechnen, dass der BUH e.V., der Berufsverband der unabhängigen Handwerkerinnen und Handwerker, auf den Plan tritt und die Rechte derart verfolgter handwerklicher Unternehmer verteidigt. Im Jahre 2000 erstritt der

BUH eine maßgebliche Entscheidung zum Reisegewerbe. In knapp zwei Dutzend Entscheidungen hat ebenfalls das Bundesverfassungsgericht bereits Hausdurchsuchungen bei meisterfreien Handwerkern für verfassungswidrig erklärt.

Im Verlauf der europäischen Gesetzesharmonisierung zwang dann 2009 eine Novellierung der Handwerksordnung den Meisterstand zu weiteren Zugeständnissen. Der Blick über die Grenzen des Wirkungsbereichs der deutschen Handwerksordnung soll den LeserInnen einen Vergleich mit anderen Wirtschafts- und Sozialordnungen ermöglichen. Beiträge zur Geschichte des Handwerks und aus der Wirtschaftsforschung stellen die gegenwärtige handwerkliche Ordnung in einen historischen Zusammenhang und machen Alternativen sichtbar.

Der FREIBRIEF ist dem Grundrecht der freien Berufsausübung verpflichtet. Er setzt sich für Gewerbefreiheit und damit für die Befreiung des Handwerks vom Ballast ständisch organisierter Regulierung ein.

## Inhaltsverzeichnis

Impressum / Editorial.....	3
Niedersachsen eröffnet Jagdsaison auf Böhnhasen .....	4/5
Der Reisegewerbler Levi Strauss gründet Bekleidungsimperium .....	6
Thema Sozialversicherung – Leserbrief.....	7
Arbeitsbericht – Abenteuer Bauen in Kalkutta .....	8-11
Arbeitsgemeinschaften im Baugewerbe – Was ist zu beachten? .....	12
Rückblick auf die Arbeitsgemeinschaft „Bunte Kuh“ .....	13
Mehr Demokratie, trotz Gegenwind. Mitglied werden! .....	14
Zeittafel des Handwerks: Das 18. Jahrhundert.....	15
Wirtschaftsgeschichte: Die preußische Gewerbe reform.....	16/17
Die „Kammern der Zukunft“ der grünen Bundestagsfraktion.....	18
Rechtseck: Auskunftsbegehren der Kammern/Verputzen ohne Meisterzwang.....	19
Mein erstes Mal: Der reisende Tischler Martin Kühn .....	20-22
Meldungen Wahlen: Kammern verheddern sich in Parteipolitik.....	23
Tag des Handwerks/Freiwillige Arbeitslosenversicherung.....	24
Tollhaus Handwerkskammer Hamburg .....	25
Trauer um Kollegin Anja/Erfolg im Kampf um Rolleneintrag .....	26
Aussteigerprogramm: Kampf gegen die organisierte Kriminalität .....	27
Die neue Freizügigkeit abhängig Beschäftigter .....	28-30
Lehm oder lehm lassen – Maurerhandwerk macht lange Finger.....	30
Porträt: Internationale Liga für Menschenrechte .....	31
Bremen feierte den Tag der Gewerbefreiheit.....	32/33
BUH Mitgliederversammlung: Impulse in Berlin/Kletteraktivistin in Bremen ...	34-36
Praxistipps: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) .....	37/38
Termine/BUHtique: Accessoires und Hilfsmittel für den freien Handwerker ...	38/39
Steckbrief: Most Wanted .....	40



## Von und Zu

Dass ein Titel nicht vor Pfusch oder Straftaten schützt, hat uns der ehemalige Wirtschafts- und Verteidigungsminister Guttenberg vorgeführt. Warum das organisierte Handwerk noch immer an der Titel-/Meisterpflicht festhält, ist mit Vernunft nicht zu ergründen.

Vorgeschobene Argumentationshäppchen wie die Qualitätssicherung oder gar die Ausbildungsleistung werden aber von der Politik immer wieder gerne aufgegriffen. Nachrichten über pfuschende Handwerker mit Meistertitel, die unbändig lügen, fälschen und blenden, hindern das organisierte Handwerk nicht daran, mal eben 55 Millionen für die noch immer laufende Imagekampagne nachzuschießen, um so dem Verbraucher und der Politik zusätzlichen Sand in die Augen zu streuen.

### Ungefragt für alle sprechen

Wie immer tut man als Wirtschaftsmacht von Nebenan so, als würde man das gesamte Handwerk vertreten. Dass sich zehntausende von Zwangsmitgliedern auf diese Weise ungefragt vereinnahmt fühlen, geschweige denn solch ständische Politik gegen das freie Handwerk teilen, ist unserem obersten Zentralverband des Handwerks egal. Hier wird zentralistische Politik mit den bewährten Strukturen des Dritten Reichs gemacht und weiterhin auf alles eingeschlagen, was sich nicht unterordnen will.

Mit der Freizügigkeit innerhalb der EU wird man sich arrangieren und versuchen, die Ausbildungslücke mit ebenso eifrigen wie unterbezahlten Lehrlingen aus dem Osten zu füllen.

Und solange sich der türkische oder tschechische Handwerker hier an die Regeln hält, also sich nicht gegen die unsportliche Sonderwirtschaftszone Handwerk auflehnt und die Ausgrenzung auf Grundlage von Privilegien hinnimmt, wird sich dort nicht viel ändern.

Das gilt auch für einen neuen, grünen Anstrich des Handwerks. Der bringt allenfalls ein wenig Abwechslung mit ökologischen Meisterbriefen, türkischstämmigen Innungsvorsitzenden und polnischen Böhnhasenjägern. Die Gewerbefreiheit bleibt hingegen weiter außen vor.

Daran etwas zu ändern, wird unsere Aufgabe bleiben, ebenso wie die Durchsetzung der Prinzipien der Gleichbehandlung, Gleichberechtigung und der Demokratisierung der Kammern auch nach der Abschaffung des Meisterzwangs.

Die Geschichte hat leider gezeigt, dass das organisierte Handwerk auch in Zeiten der totalen Gewerbefreiheit im politischen Untergrund arbeitet, um die Politik mit den alten Forderungen der Stände zu nerven. So war es bereits nach dem Krieg in Bayern unter Leitung der US-Militärverwaltung, in der kurzen Phase der Gewerbefreiheit.



Euer Jonas Kuckuk

## Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus, und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker gegründet.

### Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbefreiheit im Handwerk
- Abschaffung des Meisterzwangs
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden und der Verarbeitenden

### BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle

Artilleriestr. 6  
27283 Verden / Aller  
Konto 201 155 700  
Volksbank Göttingen, BLZ 260 900 50  
www.buhev.de

### Bürozeiten:

Mo, Di, Do, Fr 10 - 13 Uhr  
Mi 14 - 19 Uhr  
Tel 04231 / 95 666 79  
Fax 04231 / 95 666 81  
buero@buhev.de

### Impressum

Freibrief wird vom Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker e.V. herausgegeben und dient der Information seiner Mitglieder sowie der Verbreitung der Verbandsziele in der Öffentlichkeit.

**Redaktion:** Jonas Kuckuk (jk)  
Mario Simeunovic (ms)  
Oliver Steinkamp (ost)

**Titel/Foto:** Simeunovic

**Satz/Grafik:** Mario Simeunovic

**Vi.S.d.P.:** Jonas Kuckuk (BUH)

Druck: print24 GmbH

ISSN 2191-65

**Erscheinungsdatum:** 1. September 2011

**Anzeigen:** Mediadaten erhalten Sie in der BUH-Bundesgeschäftsstelle.

Beiträge von Mitgliedern sind ausdrücklich erwünscht und willkommen. Die Redaktion behält sich vor, Texte nicht zu veröffentlichen, falls diese den Verbandszielen des BUH zuwider laufen.



# Jagdsaison auf Böhnhasen eröffnet

Niedersachsen intensiviert die sogenannte „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ und will mit einem Wettbewerb kommunale Behörden „motivieren“, mit Bußgeldverfahren gegen freie Handwerker vorzugehen. Gleichzeitig wird auf Bundesebene eine Neufassung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes diskutiert.



© Michaela Schöllhorn / pixelio.de

## Politik im Dienst der Kammern

Zahlreiche Varianten der meisterfreien selbständigen Handwerksausübung werden immer noch dem diskriminierenden und irreführenden Begriff der „Schwarzarbeit“ zugeordnet. Weil der angeblich notwendige Eintrag in die Handwerksrolle fehlt, werden Handwerker gejagt, die Steuern und Sozialabgaben zahlen. Das dient lediglich dem Schutz der (angeblich legalen) Meisterbetriebe vor weiteren Mitbewerbern. Mit dem neuen Projekt biedert sich die schwarz-gelbe Landesregierung vor den nächsten Wahlen bei Handwerkskammern und Innungen an. Mit Jörg

Bode greift ausgerechnet ein Minister der „Bürgerrechts-“ und „Markt“-Partei FDP in die Kiste der Folterwerkzeuge gegen Berufsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Gleichheit und letztlich gegen die Würde des Menschen.

## Keine Lehren aus der Vergangenheit

Die gerne als „aussichtsreiche“ Bundesratsinitiative bezeichnete Änderung des „Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ ist allerdings schon einmal von der damals schwarz-roten Bundesregierung abgeschmettert worden. 2005 hatte der Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes (Bundestagsdrucksache 16/521) vorgelegt. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass handwerks- und gewerberechtliche Verstöße nach dem Schwarzarbeitsgesetz gesetzestreue Unternehmer sowie Arbeitnehmer schädigen und zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen. Deshalb sei es erforderlich, für die Verfolgung handwerks- und gewerberechtlicher Schwarzarbeitsverstöße die Voraussetzungen für die Ermittlungen der nach Landesrecht zuständigen Behörden zu verbessern und ihnen Befugnisse zu übertragen, die denen der Zollverwaltung entsprechen. Darüber hinaus sollte die unlautere Werbung verfolgt werden. Die Bundesregierung lehnte das Ansinnen damals überwiegend ab (vgl. Bundestagsdrucksache 16/521). Die vorgesehene Ausweitung

der Prüfbefugnisse auf die nach Landesrecht zuständigen Behörden sei systemwidrig. Es sei rechtssystematisch nicht möglich, den Landesbehörden im Rahmen von Prüfungen bei Vorliegen eines Tatverdachtes, die in den §§ 3 und 4 SchwarzArbG niedergelegten umfangreichen Auskunfts- und Betretungsrechte einzuräumen. Auch die Einführung der Bußgeldtatbestände für „unlautere Werbung“ sah die damalige Bundesregierung kritisch, sowohl aus rechtssystematischen Gründen, wie auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. Dezember 2005 (1 BvR 1730/02) zur Handwerksordnung.

## Wunschprogramm der Wiederholungstäter

Nachdem etwas Gras über den gescheiterten letzten Versuch gewachsen ist, übernahm in diesem Jahr Niedersachsen die Initiative, um die Wünsche der Fahnderszene doch noch in ein Gesetz zu gießen. Der Entwurf wurde bereits vom Bundesrat angenommen und ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens an die Bundesregierung überwiesen worden.

Wir bestehen bekanntermaßen ebenfalls auf einer Änderung dieses Gesetzes. Unser Ansatz ist dabei naturgemäß ein völlig anderer. Der Tatbestand der „unerlaubten Handwerksausübung“ gehört aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz gestrichen, denn „Konkurrenzschutz für bestehende Firmen“ hat

## Und das ist geplant:

1. Ein Wettbewerb, der Kommunen für verstärkte Anstrengungen bei Bußgeldverfahren in Gewerbeangelegenheiten belohnt.
2. Eine öffentliche „Rangliste“, die diejenigen Gemeinden outet, welche sich nicht oder in „unzureichendem“ Umfange an den Gewerbeajagden beteiligen.
3. Eine Neuauflage einer Gesetzesinitiative zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes. Im Einzelnen:
  - Abschaffung des Richtervorbehaltes bei Hausdurchsuchungen.
  - Ein Werbeverbot für meisterfreie Handwerksbetriebe.
  - Automatisierter Zugriff auf Telefonanschlusssdaten.

nichts mit Schwarzarbeitsbekämpfung zu tun! Zudem sieht schon die Handwerksordnung umfangreiche Sanktionen vor. In der öffentlichen und gesetzlich abgesicherten Diffamierung als „Schwarzarbeiter“ sehen wir eine Ungleichbehandlung gegenüber den Meisterbetrieben und einen Verstoß gegen die Menschenwürde gemäß Artikel 1 des Grundgesetzes.

**Repression statt Rechtssicherheit**

Welches Problem haben Kommunen eigentlich mit uns meisterfreien Handwerksunternehmen? Wir zahlen Steuern und wenn wir der unerlaubten Handwerksausübung beschuldigt werden, meist nach einer Denunziation durch die verkammerte Konkurrenz, wehren wir uns natürlich gegen die erhobenen Bußgelder. Die angeblichen Verstöße gegen bspw. die Handwerksordnung / den Meisterzwang sind aber nur durchsetzbar, wenn der Beklagte klein bei gibt und sich nicht mit Hilfe unseres Verbands dagegen wehrt. In solchen Fällen feiern die Handwerkskammern eine Orgie mit ihren „unbestimmten Rechtsbegriffen“ (auch „Gummiparagrafen“ genannt). Demnächst kann sich auch deine niedersächsische Heimatgemeinde im Fahndungserfolg wälzen, wenn sie vielleicht ganz oben auf der Rankingliste steht. Dann werden Bürgermeister und Landräte den Fahndern auf die Schulter klopfen

und können das „gewonnene“ Preisgeld der Gemeindekasse zuführen. Auf der anderen Seite fragt sich manch ein Fahnder aber auch, warum er für die Konkurrenzbekämpfung der etablierten Betriebe zuständig sein soll. Und warum für ihn bei der Anwendung von Gesetzen die Interpretation der Handwerkskammern maßgeblich sein soll. Wo diese sich bisher vor allem durch die Verbreitung von irreführenden Informationen hervorgetan haben.

**Vorschlag zur Güte**

Der Tatbestand der unerlaubten Handwerksausübung wird aus dem Gesetz gestrichen. Dann gewinnen die Behörden Zeit und Mittel (in Niedersachsen weit mehr als 50.000 € im Jahr), die sie dringenderen Aufgaben zur Verfügung stellen könnten, etwa der Gewerbeförderung auf Gemeindegrund.

**Wir versprechen für diesen Fall:**

In Rente gehenden oder arbeitslos werdenden Angehörigen der derzeitigen Bundesfahnderszene spenden wir zum Abschied je ein Fernglas. Damit macht auf der Lauer liegen in der Freizeit sicher ähnlich viel Spaß wie das derzeitige Auskundschaften und Unterverbinden ehrlicher und vor allem produktiver Arbeit. Versprochen ist versprochen – Feldstecher bitte beim BUH anfordern unter dem Stichwort „Ende im Gelände“. (Ost)

**Kommentar**

Ende Juli waren Jonas und ich zum Gespräch mit den beiden Urhebern der beschriebenen Ideen im niedersächsischen Wirtschaftsministerium. Mich erschreckt es, wie wenig in Deutschland nötig ist, um einen Gesetzentwurf zu begründen. Behauptungen, wie etwa, dass nach der Befreiung vom Werbeverbot die Anzahl anonymer Kleinanzeigen rapide zugenommen habe, können auch auf Nachfrage nicht belegt werden! (abgesehen davon, dass wir in Kleinanzeigen auch keinen Makel erkennen können). In der Begründung zum Gesetz heißt es dann: „Mit der Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie ... 2009 (...) hat das Handwerk zusätzlichen erheblichen Konkurrenzdruck durch die Dienstleistungsfreiheit erfahren. Umso mehr muss es gelten, unlautere Konkurrenz vom Marktgeschehen fern zu halten.“ Und unlauter sind natürlich wieder wir, das kann jeder dort nachlesen. Schlimm, aber typisch ist es, dass das Ministerium ständig mit den Kammern und Fachverbänden spricht, sie zur Teilnahme an „internen Steuerungsgruppen“ einlädt, während Kritiker, wie wir, immer außen vor bleiben. Minister Bode war weder 2009, noch 2010 oder in diesem Frühsommer für uns zu sprechen. *Oliver Steinkamp*

— Anzeige —

**Das Prämiensystem**

Das Wirtschaftsministerium stellt ab 2012 jährlich 50.000 € für 9 Preise in 3 Kategorien zur Verfügung, um den unterschiedlichen Ausgangspositionen der Kommunen Rechnung zu tragen:  
 3 Preise für die Zahl der Bußgeldverfahren (10.000, 8.000, 7000 €).  
 5 Preise für Kommunen mit besonderer Steigerung ihrer Anstrengungen (jeweils 4.000 €).  
 Und einen Sonderpreis für die Kommune, die sich durch einen besonders innovativen Gedanken, eine besondere Aktion etc. ausgezeichnet hat (z.B. Plakataktionen, Internet, besondere Kooperationen).  
 „Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die noch zusammengesetzt wird.“ (aus einem Rundschreiben der Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen e.V.)

**CONTRASTE**  
Die Monatszeitung für Selbstorganisation



**MOBILE VOLXKÜCHEN** Bericht über die Gründung einer mobilen Küche in Athen - Kitchen Brigade - Zur Geschichte der Vokli's - Ökologisch, fair, vegan: Le Sabot's Klimarezept - Nicht-kommerzielle Landwirtschaft: NKL ist nicht nur eine Lotterie - Volksküche und Gemeinschaftsgarten: Die Schwedische Vokli Automat - Entscheidungen in der Volksküche - Kopenhagen: Kochen gegen Klimawandel - Anarchist Tespot Kollektiv **ZENTREN** Kakerlakenkultur **GENTRIFIZIERUNG** Hamburg: Recht auf Stadt-Bewegung - »Unter Geiern« (Teil 2) **BETRIEBE** Ein Kurierkollektiv in Berlin geht an den Start **FAIRER HANDEL** Wie fair ist »Fair« gehandelter Kaffee? **ITALIEN** Netzwerke der solidarischen Ökonomie: Fa' la cosa giusta **GENOSSENSCHAFTEN** Kreativ mit Charakter - das Konzept der Kulturgenossenschaft »Neue Eigentlichkeit eG« **u.v.m.**

**Archiv-CD mit »BUNTE SEITEN«**  
siehe [www.contraste.org/aktiv-4.htm](http://www.contraste.org/aktiv-4.htm)

**Ein Schnupperabo  
3 Monate frei Haus  
gibt es für 5 Euro**  
(Es endet automatisch und muss nicht gekündigt werden.  
Nur gegen Vorkasse: Schule/Briefmarken/Bankauszug!)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V.  
Postfach 10 45 20, D-69035 Heidelberg

**Probelesen: [www.contraste.org](http://www.contraste.org)**

# Reisegewerbler gründet Bekleidungs-Imperium

Mit einer genialen Produktinnovation begründete der jüdische Wirtschaftsflüchtling Levi Strauss in den Vereinigten Staaten einen Textil-Konzern.

Als Sohn eines „Hausierers“ – also eines Reisegewerbetreibenden – kam im Februar 1829 Löb Strauss zur Welt. Das Leben des benachteiligten jüdischen Kindes aus dem Fränkischen Buttenheim nahm einige spannende Wendungen. Löbs Vater, Hirsch Strauss, hatte 6 Kinder aus erster Ehe und zwei mit Löbs Mutter, Rebekka. Mit seinem 14. Lebensjahr begann der Junge, seinen Vater bei den langen Märschen durchs Fränkische zu begleiten. Alternativen taten sich auch nicht auf. Eine handwerkliche Lehre etwa war ihm als jüdischem Jungen versagt. So zog er Tag um Tag meilenweit durchs Frankenland und bot Tuch- und Kurzwaren, sowie Werkzeuge und anderes feil – ohne vorhergehende Bestellung und außerhalb einer Werkstatt.

So brachte der junge Löb seine Jugend in Deutschland recht bescheiden und beschwerlich zu. 1845 verstarb Hirsch und zwei Jahre später folgte seine Witwe mit den Kindern den einige Jahre zuvor nach Amerika ausgewanderten ältesten Söhnen, um der wirtschaftlichen Not im judenfeindlichen Bayern zu entgehen. Von den Einwanderungsbehörden in „Levi“ umbenannt, half Löb zunächst seinen Brüdern Jonas und Louis in New York. Diese betrieben einen Kurzwaren- und Tuchhandel, wo Levi den Handel erlernte.

## Kein zurück in die unfreundliche Heimat

Nach Bayern wollte er nicht zurück, daher beantragte er im Januar 1851 die amerikanische Staatsbürgerschaft, welche ihm im Januar 1853 bewilligt wurde. Levi Strauss folgte den Nachrichten von Goldfunden an der Ostküste und erreichte bereits am 14. März 1853 San Francisco, wo er zunächst wieder als Hausierer tätig wurde. Aber schon bald eröffnete Strauss in der Sacramento Street er einen Gemischtwarenhandel. Geschäftspartner der „Levi Strauss & Co. Importeur, Makler, Bekleidung und Kurzwaren“ waren sein Bruder Louis sowie sein Schwager Stern. Die hart arbeitenden Goldgräber benötigten strapazierfähige Hosen. So stellte Strauss

Hosen aus widerstandfähigem, braunem Zeltstoff her, die von Hosenträgern gehalten wurden. Das Geschäft lief so gut, dass Strauss 1864 zwanzigtausend Dollar für den Bau einer Synagoge spenden konnte.

Aber auch diese robusten Hosen konnten den täglichen Anforderungen der im Dreck arbeitenden Goldgräber nicht wirklich standhalten. Vor allem die Hosentaschen hielten dem ganzen Kram, den die Männer in sie hinein stopften, nicht stand.

## Das US-Patent

Im Juli 1872 wandte sich der aus Riga stammende Schneider Jacob Davis an Strauss, von dem er seit Jahren seine Stoffe bezog. Davis hatte die Idee, die gefertigten Hosen an stark belasteten Stellen mit Kupfernieten zu verstärken, wie sie bei Pferdegeschirren verwendet wurden. Da ihm das nötige Geld für eine Patentanmeldung fehlte, bat er Strauss um Hilfe. Dieser schlug ein und so erhielten beide im Mai 1873 das US-Patent-Nr. 139121 für die so genietete Hose aus grob gewebtem blauem Baumwollstoff (Denim) mit den Kupfernieten und den dicken Außennähten. Die Erfindung war ein voller Erfolg und man kam mit der Herstellung nicht nach. Bis zum Jahresende wurden 5875 Dutzend Hosen und Mäntel aus Denim gefertigt.

Das außen angebrachte Etikett machte die Hose als industriell und eben nicht handgefertigtes Produkt kenntlich.

Die neu eröffneten Fabriken in San Francisco leitete Davis. Levi Strauss führte seinen Handel weiter. 1883 verdienten bereits 535 Angestellte ihr Geld mit der „Blue Jeans“. Um die Jahrhundertwende zog sich Strauss aus dem Geschäftsleben zurück, das er nun seinen vier Neffen überließ.

Strauss war Gründungsmitglied der Handelskammer San Francisco, Direktor der Nevada Bank und unterstützte ein jüdisches Waisenhaus. Am 26. September 1902 starb Strauss. Sein Vermögen wurde zu diesem Zeitpunkt auf 6 Milliarden Dollar geschätzt. An seinem Begräbnis nahmen große Teile der Stadt teil, viele Geschäfte waren darum geschlossen.

Die Levi Strauss Hose war im 2. Weltkrieg als kriegswichtiges Produkt angesehen, alle Soldaten wurden damit ausgestattet. Die erste Niederlassung in Europa eröffnete Levi Strauss 1960 in Brüssel. Davor war die Hose hier fast nur im Schwarzhandel erhältlich.

Das vom Reisegewerbler Löb Strauss gegründete Unternehmen erwirtschaftet heute rund 4 Mrd. Dollar im Jahr und produziert auf drei Kontinenten. In den USA wird seit 1994 keine Levi's Jeans mehr genäht. (OST)



# Thema: Sozialversicherung

Im FREIBRIEF 2/2010 hatten wir anlässlich eines Beitrags zum 125. Jubiläum der gesetzlichen Unfallversicherung dazu aufgerufen, uns Erfahrungsberichte zu schicken.

## Meine Erfahrungen mit der Berufsunfähigkeitsversicherung

Von Sebastian F. aus Leipzig

Ich bin 1996 bei Beginn meiner Selbstständigkeit über den BUH noch zu – ich glaube – ziemlich guten Bedingungen in den Gruppenvertrag des „Versorgungswerk des Netzes“ gekommen. Im November 2009 wurde ich durch chronisches Nierenversagen berufs- und erwerbsunfähig. Ich habe der Versicherung meine Krankheit sofort formlos mitgeteilt und erhielt umgehend zur Antwort: „Gern prüfen wir unsere Leistungspflicht.“

Das haben sie dann ausgiebig getan. Meine Ärzte und ich mussten umfang-

reiche Formulare ausfüllen. Im Februar bekam ich die Nachricht, die Leistungspflicht werde anerkannt und ich würde im Mai einen Rentenbescheid erhalten. (Mein Vertrag enthält eine Wartezeit von sechs Monaten. Es hätte also erst ab Juli 2010 gezahlt werden müssen.)

Diesen Bescheid haben sie dann vergessen oder verschlampt, was mir Probleme mit dem Sozialamt einbrachte. Nach mehrmaliger telefonischer Nachfrage erhielt ich den Bescheid kurz nach Ablauf der Frist, dann aber auch gleich die erste Zahlung.

Nach drei Monaten erfolgte schon die erste Nachprüfung der Leistungspflicht (wieder Ausfüllen vor Formularen). Da ein dialysepflichtiges Nierenversagen



Bergarbeiter im Kaiserreich [Quelle: BG RCI]

aber offensichtlich ein klarer Fall von Berufsunfähigkeit ist, werden sie wohl weiter zahlen. Das größte Problem ist, dass meine Altersversorgung nun beitragsfrei gestellt wurde. Ich wurde mit 50 Jahren erwerbsunfähig. Also fehlen mir 17 Jahre, um Beiträge in die Altersversorgung einzuzahlen.



**8.-11. September 2011  
Marienburg  
Niederalfingen**

# 22. Bundesweites Tischlerinnen\* Treffen

Austausch- und Netzwerktreffen von handwerklich tätigen und interessierten Frauen\* zur gegenseitigen Stärkung

infos: tischlerinnen.de



Bericht und Fotos von Eva Walter

# Abenteuer Bauen in Kalkutta

## Arbeitsbericht über ein deutsch-indisches Bauprojekt

### Ein deutsches Haus in Indien

Grundsätzlich benötigt Indien keine deutschen Planer oder Handwerker um zu bauen. Derzeit entstehen in den Vorstädten der indischen Metropolen gigantische Neubauprojekte. Hierbei

handelt es sich sowohl um entfesselten Wildwuchs, als auch um ökologisch anspruchsvolle Vorhaben.

Mein Bauprojekt befindet sich allerdings auf dem Grundstück des deutschen Generalkonsulats in Kalkutta und beher-

bergt die neue Visastelle, die den lokal steigenden Bedarf abdecken soll. Für solcherlei öffentliche Bauvorhaben des Auswärtigen Amtes im Ausland gelten besondere Regeln und Sicherheitsbestimmungen, die eine deutsche Planungsleitung bedingen.

Unser Büro hatte bisher keine Bau Erfahrung in Indien, wohl aber mit deutschen öffentlichen Bauherren. Dieses Bauvorhaben benötigte jedoch eine indische Baugenehmigung. Außerdem sollte möglichst viel Bauleistung lokal vergeben werden. Die Beteiligten waren demzufolge ein indischer Kontaktarchitekt, indische Bauunternehmen und die indische Bauverwaltung. Aus Deutschland kamen der Nutzer, der Bauherr, die besonderen Anforderungen und eine Spezialfirma für sicherheitstechnische Einbauten. Diese bunte Schar musste nun koordiniert werden. Wir waren schließlich als Generalplaner beauftragt und am Ende für das Gesamtwerk verantwortlich.

### Mein Weg nach Indien



Architektin Eva Walter mit dem indischen Rohbauteam

Meine erste Indienreise liegt nun schon mehr als 20 Jahre zurück. Damals war ich selbstständige Tischlerin in einem West-Berliner Kollektiv und verbrachte meinen Urlaub an einer Yogaschule in Pune. Alle fünf bis zehn Jahre kehrte ich für mehrere Wochen an diesen und andere Orte in Indien zurück. Meine Begeisterung über die freundliche, bunte und wundersame indische Kultur verblasste nie. Ebenso wenig meine Empörung über die indische Klassengesellschaft, Elend und Armut allseits. Mittlerweile bin ich angestellte Architektin in einem Berliner Büro. Als sich vor drei Jahren die Möglichkeit ergab, als Projektleiterin ein Bauvorhaben in

Indien zu begleiten, musste ich, trotz oder gerade wegen meines Zwiespalts, diese Chance ergreifen.

Das Projekt wurde kürzlich abgeschlossen – alles in allem erfolgreich. Allerdings schien der Erfolg zeitweise in unerreichbarer Ferne zu liegen und meine Erschöpfung übermächtig zu werden. Durchgehalten habe ich nur, weil ich ungern aufgabe, gerne an Erfahrung reicher werde und nicht zuletzt, weil mich meine Freundinnen und Freunde stets unterstützt haben. Einem zum Dank schreibe ich diesen Bericht: Mario Simunovic, der diese engagierte Zeitung seit Jahren tatkräftig begleitet.

Eva Walter

### Indien ist anders

Für mich begann eine Zeit des Staunens und des Dazu-Lernens. Naturgemäß verglich ich die Situationen mit den in Deutschland üblichen und stellte erhebliche Abweichungen fest.

In einem Land, in dem der totale Zusammenbruch des Verkehrs an der Tagesordnung steht, können Termine für Materiallieferungen nicht eingehalten werden. Meine indischen Kooperationspartner fanden diese Gegebenheit nicht einmal erwähnenswert.

Die ursprüngliche Terminplanung des Projektes war hinfällig, musste entsprechend angepasst und ständig aktualisiert werden.

Insbesondere, da die deutsche Materiallieferung von Sonderbauteilen per Schiffscontainer mit genügend zeitlichem Vorlauf organisiert werden musste, war die Koordination der lokalen Baufreiheit extrem schwierig. Gegenforderungen der deutschen Firma, aufgrund von Baubehinderungen, mussten unbedingt ausgeschlossen werden, da das Niveau der indischen und deutschen Lohnkosten nicht vergleichbar ist.

Gleich zu Beginn der Arbeiten fegte ein Zyklon über das Gangesdelta und Kalkutta. Obwohl lediglich ein Baum auf dem Baugrundstück betroffen war, wurden die Arbeiten für drei Wochen unterbrochen. Auf Nachfrage erfuhr ich, dass die Bauarbeiter aus dem Gebiet des Deltas stammen und nach Hause gereist waren, um nach dem Verbleib ihrer Familien und Behausungen zu schauen.

Weitere Verzögerungen ergaben sich aus einer Unzahl von Feiertagen, wobei sich hinduistische, muslimische und staatliche Feiertage abwechselten. Unser indischer Rohbauer beschäftigte bewusst Arbeiter aus beiden Religionsgruppen, um trotzdem möglichst arbeitsfähig zu bleiben. Eine Strategie, die im Westen mittlerweile als Diversity-Management bekannt ist.

Unser Entwurf sah eine, dem indischen Klima angepasste, energieeffiziente Bauweise vor. Eine dreischalige Außenhaut mit Tragschale außen, Kerndämmung und Kältespeicher innen sollte die erforderliche Kühlung der Raumluft minimieren. Es handelt sich um eine in Indien bekannte, aber nicht gebräuchliche Konstruktion. Trotz nationaler Energieknappheit wird in Indien weitgehend ohne Isolierung gebaut und, wo man/frau es sich leisten kann, entsprechend aufwändig gekühlt. Für unser Bauvorhaben mussten Isolierglasfenster und energiesparende Kühlgeräte aus dem asiatischen und europäischen Ausland importiert werden.

Aber auch sonstige Baustoffe waren vor Ort nicht zu bekommen. Teilweise wurden sie durch Lokale ersetzt oder aus anderen Teilen Indiens herangeschafft. Da die 28 indischen Bundesstaaten kein einheitliches Steuersystem besitzen und



Decke betonieren, diesmal mit Betonpumpe



Tischler ohne Gesellenbrief

an den Grenzen aufwendige bürokratische Verfahren notwendig waren, dauerten die Transporte teilweise so lange, wie ein Überseetransport aus Europa (6-9 Wochen).

Gebräuchliche Baustoffe, wie Ziegelsteine, Beton oder Baustahl, hatten andere Formate bzw. Güteklassen, so dass die Konstruktionsmaße und die Statik verändert werden mussten.

Diese Aufzählung der besonderen Bedingungen ließe sich endlos erweitern. Für das Handwerkermagazin will ich hier jedoch über die indischen Handwerker berichten.

#### Indisches Handwerk

Fast alle Probleme ließen sich durch die immerzu freundliche und hilfsbereite Zusammenarbeit lösen. Nur in Bezug auf die Qualität der Arbeiten mussten erhebliche Abstriche gemacht werden. Dies liegt sicherlich auch an unseren

hohen Ansprüchen. Unser Streben nach Perfektion im Arbeitsleben trifft in Indien oft auf Unverständnis. Während der Zusammenarbeit in Indien habe ich gelernt, unsere Ansprüche auf Angemessenheit und Machbarkeit zu hinterfragen.

Die Organisation der Arbeit und die fehlende fachliche Ausbildung der Arbeiter tragen dazu bei, dass, selbst bei besten Absichten, das Ergebnis oft nicht erreicht werden kann.

Die strenge indische Klassenhierarchie führt zu gut ausgebildeten Bauingenieuren und Architekten, die keinerlei praktische Bauerfahrung gesammelt haben. Die Arbeiten werden jedoch weitgehend von völlig ungelerten Arbeitern ausgeführt, die oftmals keine Schule besucht haben und nicht mal ein Haus als persönliches Obdach kennen. Die klassischen Funktionen eines Handwerksgehilfen, -meisters, Poliers



Schalung mit Arbeitsgerüst



Barfuß aber auch mit Helm



Die deutschen Schlosser bekamen indische Helfer

oder Vorarbeiters sind weitgehend unbekannt.

Pläne und Anweisungen werden zwangsläufig missverstanden. Häufig wurden ganze Bauteile mehrmals rückgebaut und Arbeiten erneut durchgeführt, bis sie dem Ziel möglichst nahe kommen. Irrtum spielt scheinbar keine Rolle, da die Lohnkosten extrem niedrig sind.

So wurden zum Beispiel die Isolierglasfenster und -türen aus Europa importiert und von einer indischen Vertragsfirma eingebaut. Es handelte sich also um eine Subunternehmerfirma unseres indischen Bauunternehmers. Da die Rohbaumaße extrem ungenau waren, wurden die Fassadenöffnungen in nahezu bildhauerischer Handarbeit am Beton grob passend gehauen. Der Schutz der bereits polierten und versiegelten Natursteinbodenarbeiten wurde dabei völlig vergessen. Zerstörte Steinplatten mussten hinterher mühsam ausgetauscht werden. Als ich während meines nächsten Indienaufenthaltes die eingebauten Fenster vorgeführt bekam, musste ich leider feststellen, dass sie konstruktiv falsch eingebaut waren. Die Kondenswasseröffnungen der äußeren Fensterchale befanden sich im Wandfalz, so

**Handwerkliche und vor allem körperliche Arbeit ... wird in der indischen Gesellschaft als minderwertig betrachtet.**

dass die Außenwand auf kurz oder lang durchnässt und zerstört werden würde. Die schweren Iso-Verglasungen waren unverkeilt eingebaut worden. Die Öffnungsflügel hingen bereits so schief im Rahmen, dass sie sich ohne Gewalt kaum schließen ließen.

Es stellte sich heraus, dass weder der Kontaktarchitekt, noch der Bauunternehmer oder die Vertragsfirma jemals praktische Erfahrung mit Isolierglasfenstern gesammelt hatten. Detailpläne waren nicht auf der Baustelle und wurden nicht verstanden. Aufgrund von Stolz und Schamgefühl hatten die Beteiligten ihre Unkenntnis nicht geäußert. Der europäische Hersteller erklärte, die Vertragsfirma ausreichend geschult zu haben, und weigerte sich, für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Es half nichts. Die Fenster mussten erneut raus genommen, die Öffnungen wiederholt angepasst und daraufhin die Fenster, einschließlich Verglasung wieder richtig eingebaut werden. Danach sahen die Fenster nicht mehr wirklich neu aus. Die Enttäuschung bei den Indern war entsetzlich groß. Kurzzeitig drohte die Situation in unsachlichen gegenseitigen Schuldzuweisungen zu eskalieren. Mei-

ne Aufgabe bestand in einem Schnellkurs Fenstereinbau und im Trost spenden.

Aufgrund der ungenügenden praktischen Erfahrung konnte die Qualitätskontrolle von den indischen Ingenieuren unseres Kontaktarchitekten nicht abschließend durchgeführt werden. Teilabnahmen und Abnahmen haben wir dann gemeinsam während meiner Baustellenbesuche vorgenommen. Möglichkeiten zur Mangelbeseitigung wurden zusammen am runden Tisch erarbeitet. Mein Hauptaugenmerk lag dabei auf einfachen, sicheren, technisch einwandfreien bzw. dauerhaft haltbaren, wartungsarmen Lösungen. In Bezug auf Gestaltung, Genauigkeit oder Planungstreue mussten, den Umständen angepasst, Abstriche gemacht werden. Der im Ausland erfahrene Bauherr zeigte hierfür zum Glück Verständnis.

Kulturell bedingt fehlen in Indien Lehrberufe und berufsbildende Schulen. Handwerkliche und vor allem körperliche Arbeit, auch wenn sie ein hohes Maß an Fertigkeiten und Wissen verlangt, wird in der indischen Gesellschaft als minderwertig betrachtet und bleibt daher niedrigen Kasten und bildungsfernen Schichten vorbehalten. Die aus armen Verhältnissen kommenden Personen können durch ihren geringen Bildungsstand kaum zu Fachkräften werden. Ein

Einbau der Sicherheitsfenster durch deutsche Schlosser



Die neue Visastelle nach zwei Jahren Bauzeit

Teufelskreis, der im aufstrebenden Indien zu ernsthaften Problemen führt. Ausländische Fachkräfte sind in Indien hoch gefragt. Deutsche Handwerker haben hier hervorragende Berufschancen.

### Arbeitsschutz in Indien?

Die Vergabe öffentlicher Bauaufträge ist in Deutschland streng reglementiert. Vom Bauunternehmen werden z.B. Nachweise über die Zahlung von Tariflöhnen (sofern vorhanden), Sozialversicherung etc. gefordert. Nun ist zwar das indische Wirtschaftssystem in dieser Beziehung nicht annähernd vergleichbar mit unserem. Trotzdem haben wir unter fünf gleichwertigen Angeboten einen Unternehmer gefunden, der wenigstens eine Art Rentenversicherung einschließlich Unfall- und Hinterbliebenenrente für seine Arbeiter abgeschlossen hatte. Der National Safety Council (NSC), eine von der indischen Regierung ins Leben gerufene unabhängige Einrichtung, erarbeitet derzeit Richtlinien zum Arbeitsschutz für den unorganisierten (nicht öffentlichen) Sektor. Ähnliche Bestrebungen gibt es im Bereich der Krankenversicherung und weiterer sozialer Sicherungssysteme. Allerdings sind all diese Vorgaben nicht bindend und werden demzufolge nur in geringem Umfang umgesetzt.

Auf unserer Baustelle bemühte ich mich in Absprache mit den indischen Partnern um angemessene Arbeitserleichterungen, um Bereitstellung von Geräten und Schutzausrüstungen und erarbeitete einen Erste Hilfe Notfallplan. Diese Bemühungen fanden nur teilweise Verständnis. Trotzdem wurde auf der Baustelle zwar gerne mit Helm (gegen die Sonne), aber barfuß im Beton gearbeitet. Zweidimensionale Gerüste und Leitern wurden kunstvoll aus Bambus hergestellt und erstaunlich sicher begangen. Unser eingeschossiges Gebäude war in dieser Beziehung ein Glücksfall. Handarbeit und händischer Materialtransport ging vor Maschinen- oder Geräteeinsatz. Bereitgestellte Arbeitshandschuhe und Arbeitsschuhe wurden bewundert, aber als zu schade für die schmutzige Arbeit empfunden. Sie verschwanden von der Baustelle für den privaten Gebrauch. Während der Bauzeit kam es zu keinem Arbeitsunfall und ich hoffe, dass einige einfache Sicherungsmaßnahmen Einzug in den lokalen Berufsalltag finden werden.

### Interkulturelles Arbeiten

Das Bauvorhaben war eine unglaubliche Bereicherung für mein Berufsleben. Die Pendelei zwischen Berlin und Kalkutta war extrem Kräfte raubend und hinter-

lässt einen riesigen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Trotzdem bereue ich meine Entscheidung nicht. Der Perspektivwechsel lässt mich nun anders auf meine Alltäglichkeit schauen.

Ich musste mich in Indien an Einiges gewöhnen, gewohnte Arbeitsmechanismen hinterfragen und ändern. Nicht nur die Uhren laufen anders in Indien. Auch Fehler und Probleme werden nicht offen angesprochen. Lösungen, die für alle akzeptabel waren, ließen sich oft erst in großer Runde mit allen Beteiligten finden. Jeder/jede musste die Möglichkeit erhalten, alle Bedenken zu äußern. Hierbei wurden auch sehr private Themen angesprochen, über Krankheit, Familie, Freunde und persönliche Träume. Eine bei uns unvorstellbare Tatsache. Geht es doch im eiligen Geschäftsleben um Rationales, um Leistung und um Darstellung. Das Fremde wird ausgeschlossen in Deutschland.

Indien entwickelt sich rasant, macht teilweise die gleichen Fehler wie wir, überspringt aber auch einige und findet andere Lösungen. Der Blick ins Ausland und die interkulturelle Kooperation haben sich für mich jedenfalls gelohnt. Dieses Jahr steht ein weiteres Projekt in Bangalore im süd-indischen Karnataka auf dem Programm, und ich freue mich schon auf ungeahnte Abenteuer und darauf, meine nunmehr gewonnenen Erkenntnisse anzuwenden.

# Kollektiv in die Arbeitsgemeinschaft

**Arbeitsgemeinschaften sind im Baugewerbe keine Seltenheit. Allerdings schließen sich dort vornehmlich Unternehmen zur Abwicklung großer Bauprojekte zusammen.**



## Nicht zu klein für große Aufträge

Dass eine Arbeitsgemeinschaft durchaus auch als Rahmen für kollektives Arbeiten taugt, bewies die AG freier HandwerkerInnen in der Altmark (FREIBRIEF 2/2010). Eine sorgfältige Vorbereitung, die Definition von Aufgaben, Zielen und Verantwortlichkeiten ist eine wesentliche Bedingung für eine gelingende Zusammenarbeit. Wir geben dazu einige allgemeine Hinweise.

## In guter Gesellschaft

Zunächst muss ein verbindlicher Rahmen geschaffen werden, um Verantwortlichkeit, Organisation und Abrechnung zu klären. Eine wesentliche Bedingung ist die zeitliche Begrenzung der Kooperation auf ein Bauprojekt. Bekannte Gesellschaftsformen wie eine GmbH oder eine Genossenschaft scheiden dann aus, denn beide sind auf Dauer angelegt und erfordern zur Gründung entweder einen erheblichen Einsatz an Kapital (GmbH) oder an Gebühren und Aufwand. Bei Genossenschaften sind dies Kosten für die Eintragung ins Genossenschaftsregister und die jährliche Prüfung durch den Verband. Um also Kosten und Aufwand für Notare, Gewerbeanmeldung, aufwendige Buchhaltung und Bilanzierung zu sparen, blieb eigentlich nur noch die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) als Gesellschaft der Wahl.

Ihrer Natur nach ist eine ARGE eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mit gleichen Rechten der Beteiligten und gesamtschuldnerischer Haftung. Gegründet wird die ARGE durch die Unterschrift der HandwerkerInnen unter einen ARGE-Vertrag. In ihm wird der Zweck der ARGE niedergelegt, also das Bauprojekt beschrieben sowie die Beiträge der einzelnen HandwerkerInnen zur Abwicklung festgelegt.

## Drum prüfe, was sich bindet

Schriftlich fixiert werden müssen auch die Bezahlung und Abrechnung, wer die ARGE nach außen, gegenüber dem

Auftraggeber, vertritt und wer für die Abrechnung verantwortlich ist. Um Streit um die Anerkennung geleisteter Stunden zu vermeiden, sollte eine klare Regelung getroffen und eine verantwortliche Person bestimmt werden. Sie erfasst die Stunden und was sie notiert, ist verbindlich und gilt bei der Abrechnung. Weiterhin sollte einE SicherheitsbeauftragteR gewählt werden, um über die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und die Sicherheit am Bau zu wachen. Darüber hinaus sollte jede/r für seinen Beitrag zum Bau einstehen und verantwortlich sein. Auch ein Geschäftskonto gehört zur Grundausstattung. Alle Regelungen müssen juristisch eindeutig formuliert werden. Das Überschätzen der eigenen Fähigkeiten zur Vertragsgestaltung kann schnell in langwierigen und teureren juristischen Auseinandersetzungen enden, weshalb die Zuhilfenahme einer Anwältin/eines Anwalts unbedingt zu empfehlen ist.

## Vorsicht, Vertrag geht auch ohne Papier!

Da für eine ARGE als Gesellschaft bürgerlichen Rechts keine Schriftform vorgesehen ist, kommt eine ARGE schon zustande, wenn mehrere HandwerkerInnen ein gemeinsames Angebot abgeben. In diesem Fall kann nachträglich noch ein ARGE-Vertrag aufgesetzt werden, sofern alle einverstanden sind und unterschreiben. Weigert sich jedoch einE GesellschafterIn, gibt es keinen schriftlichen Vertrag und dieser kann auch nicht verlangt werden. Für alles was nicht vereinbart wurde, gelten die – unter Umständen ungünstigen – Bestimmungen des BGB. Dann müsste beispielsweise jeder HandwerkerIn gleiche Anteile an der Arbeit verrichten. Es ist also von Vorteil, die konkreten Leistungsanteile zu vereinbaren.

Gerade Fragen der Begrenzung der Haftung einzelner Mitgliedern einer ARGE bei Vertragsverletzungen nach außen können ein Kollektiv sprengen und gerichtliche Auseinandersetzungen lang-

wierig und teuer machen. Wer denkt schon an ein Mitverschulden, weil der unerfahrene Kollege von der erfahrenen Kollegin nicht ausreichend beaufsichtigt wurde? Alle diese Unwägbarkeiten können eine eingehende Beratung und Prüfung des ARGE-Vertrages auch für jede GesellschafterIn einzeln sinnvoll erscheinen lassen. Hier muss von Fall zu Fall, immer aber im Vorhinein, entschieden werden, wo Vertrauen ausreichend oder eine schriftliche Festlegung notwendig ist.

Weitere wichtige Fragen sind, wie beim Ausscheiden einer/s HandwerkerIn, also einer/s GesellschafterIn, verfahren werden soll oder auch bei Krankheit. Bei großen und teuren Projekten mit hohem Risiko können weitere Absicherungen im Vertrag sinnvoll sein. Möglich ist dabei auch die Festlegung der Zusammensetzung und Einrichtung eines Schiedsgerichts in einem Schiedsvertrag, welches dann Streitigkeiten außergerichtlich beilegen kann.

## Trotzdem die Chancen nutzen

Aber von den hier aufgezählten Risiken sollte sich niemand abschrecken lassen. Art und Umfang der Regelungen sowie der für die Umsetzung notwendige Aufwand wird letztlich vom Risiko des gemeinsamen Projekts bestimmt. Wenn dieses Risiko existenzbedrohende Ausmaße annehmen könnte, muss entsprechende Sorgfalt auf den ARGE-Vertrag verwendet werden. Ob hier Musterverträge ausreichend sind, wie sie gegen Gebühr im Internet verfügbar sind, ist fraglich.

ARGEn selbst sind übrigens nicht gewerbesteuerpflichtig. Eine einfache Einnahme-Überschussrechnung genügt für die Abschlussbilanz. Die Gewinnausschüttung nach Auflösung der ARGE muss allerdings jedes Mitglied für sich als Einnahme versteuern und dann ggf. auch Gewerbesteuer entrichten.

Mario Simeunovic

# Rückblick auf die „bunte Kruh“

Mit bestem Dank an den BUH und besonders an Jonas Kuckuck

Im vergangenen Jahr haben wir uns zu sechst aufgemacht, einen für unsere Verhältnisse großen Auftrag anzugehen. Wir wollten für „unsere“ Freie Schule, in der fast alle von uns engagiert sind, die Dachneudeckung und Dachstuhldämmung ausführen. Der Bauauftrag wurde aus Mitteln des Konjunkturpakets II finanziert und öffentlich ausgeschrieben, womit auch formale Anforderungen an ein Gebot zu erfüllen waren. Wir waren fünf einzelne Gewerbetreibende, teils im Reisegewerbe. Für diesen Auftrag mussten wir eine Struktur finden, die wie eine Firma an der Ausschreibung teilnehmen konnte und berechtigt war, den Auftrag auch auszuführen. Keiner von uns wollte den gesamten Auftrag alleine übernehmen und die anderen als Subbies beschäftigen.

Vorweg genommen: Wir haben das geschafft, den Auftrag bekommen, eine tolle Zusammenarbeit erreicht, ein gutes Ergebnis abgeliefert, mögen uns heute noch so wie vorher, und wir haben uns gut kennen gelernt. Ich möchte einige unserer Erfahrungen gerne weitergeben, gerade weil wir zu Beginn sehr viel Unterstützung und Beratung vom BUH, insbesondere von Jonas Kuckuck bekommen haben und ohne diese eventuell dieses Projekt nicht gemacht hätten. Also vielen Dank an den BUH!

## Warum will man eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft) werden?

Ein Team selbständiger HandwerkerInnen will einen Auftrag ausführen, dessen Umsatz so groß ist, dass ihn keiner der Beteiligten alleine abwickeln will. Einige wollen ihre Kleinunternehmerregelung beibehalten. Ein Betrieb möchte nicht in die Gewerbesteuerpflicht kommen. Alle HandwerkerInnen wollen gleichberechtigt arbeiten, und die Baustelle soll gemeinschaftlich verantwortet werden.

Der Türöffner für die ARGE ist der ARGE Vertrag. Mit ihm hatten wir eine Rechnungsadresse, erhielten eine Steuernummer, ein Bankkonto, ein Kundenkonto (Materialeinkauf) und konnten eine Haftpflichtversicherung abschließen. Die ARGE als solche benötigt keine

Gewerbeanmeldung. Den Werksvertrag haben alle unterzeichnet, und wir sind alle jeweils gesamtschuldnerisch für das Ergebnis haftbar.

## Erfahrungen aus der praktischen Arbeit

Absprachen und Planungen benötigen sicher mehr Zeit als in anderen Betriebsformen, aber es ist dann ein großer Vorteil, dass alle über jeden Arbeitsbereich Bescheid wissen und gute Koordination zwischen den Gewerken möglich ist. Uns war die Gleichwertigkeit der Arbeiten sehr wichtig, und so haben alle anhand der geschriebenen Stundenzettel pro Arbeitsstunde den gleichen Gewinnanteil bekommen. Stundenlohn im eigentlichen Sinne gab es nicht. In Zukunft würde ich diesen Grundsatz gerne beibehalten, weil er zu gleicher Verantwortlichkeit auf dem Bau passt, aber dennoch „Prämien“ vereinbaren für das Einbringen von Maschinen und Werkzeug oder auch für besonders verantwortliche Arbeitsbereiche. Intensive Planung und der Kunden-/Architektenkontakt sind Arbeitsbereiche, die die Verantwortlichen oft nach Feierabend noch beschäftigen. Im allgemeinen notiert man dann keine Stunden mehr. Wir wurden aus der Schulküche super bekocht, was sehr zum guten Gelingen beigetragen hat. Leider ist es uns nicht gelungen, auch die Köchin in unsere Lohngleichheit einzubeziehen, ein Versäumnis, das ich in Zukunft gerne ändern möchte.

Meiner Erfahrung nach ist es wichtig, viele Aspekte des gemeinsamen Arbeitens vorher zu besprechen und verbindliche Absprachen zu treffen. Während des Arbeitens ist dies nicht mehr gut möglich, weil die Arbeit vorangehen muss. Unterschiedliche Auffassung gibt es immer wieder darüber, was eine Arbeitsstunde ist. Beginnt die Arbeitszeit gemeinsam präzise auf der Baustelle oder kommt es auf eine Viertelstunde nicht an? Beginnen wir mit einer Raucherpause und einer Baubesprechung? Bei uns hat ein Partner das Bauprotokoll geführt und alle Arbeitsstunden notiert. Seine Notizen waren verbindlich. Au-



ßerdem hatten wir für die verschiedenen Gewerke einen Partner als Projektleiter benannt, verantwortlich für den Kundenkontakt, und den Architekten. Wir hatten einen Sicherheitsbeauftragten, weil wir jemanden haben wollten, der uns auf Mängel hinweisen darf und der auch Partner/Mitarbeiter oder Gäste aus wichtigem Grund (Übermüdung, Alkohol o.ä.) von der Baustelle schicken darf.

Fazit: Man benötigt gute Absprachen, eine Bereitschaft, alle Bereiche der Zusammenarbeit offen zu legen und eine Großzügigkeit aller Partner miteinander, weil man nicht alles regeln kann.

Unsere ARGE hatte kein Eigenkapital und besaß kein Werkzeug. Das zwang uns dazu, mit dem Kunden Abschlagszahlungen zu vereinbaren. Die erste (größere) Zahlung erfolgte vor Arbeitsbeginn für den Materialeinkauf, weitere Abschläge je nach Baufortschritt 14-tägig. Sicher eine Herausforderung für jeden Kunden, aber sehr angesagt in Zeiten allgemeiner, sehr schlechter Zahlungsmoral. Unseren Kunden, die freie Schule Altmark, müssen wir aber von diesem Vorwurf ausdrücklich freisprechen!!

**Nachahmung ausdrücklich erwünscht, viel Spaß und Erfolg...**

*Nicolaus Ilgner*

## BUH-Seminar zum Thema

Thema: Selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Arbeiten im Handwerk

Ort: Verden

Datum: 02.-04. September 2011 und 14.-16. September 2012

Anmeldung: BUH-Geschäftsstelle

# Mehr Demokratie üben – trotz Gegenwind

**Unabhängige ExistenzgründerInnen im Handwerk werden leicht zum Opfer von Verfolgung. Die Mitgliedschaft in einem starken Verband kann da Nerven und Kosten sparen. Einschlägige fachliche Beratung hilft bereits im Vorfeld, durch Unachtsamkeit und mangelnde Kenntnis verursachte Fehler zu vermeiden.**

Unsere Mitgliedsbetriebe werden nicht vom ZDH, den Handwerkskammern oder den Kreishandwerkerschaften vertreten. Ganz im Gegenteil, diese Interessenverbände stehen häufig im Hintergrund, wenn wir mit Abmahnungen der Wettbewerbszentrale, mit Bußgeldern und Ermittlungsverfahren drangsaliert werden. Im schlimmsten Fall kann dies zu bis zur Hausdurchsuchung oder den Besuch von der Polizei führen. Öffentlich publizierte Warnungen vor HandwerkerInnen ohne Meisterbrief machen uns zusätzlich die Arbeit schwer. Dass wir immer noch ganz offiziell als „Schwarzarbeiter“ gejagt werden, ist eine Riesenschweinerie.

Der BUH setzt sich bald zwei Jahrzehnte lang für die Interessen des freien Handwerks ein. Mittlerweile existieren jedoch über das ganze Land verteilt Mitgliedsbetriebe, die ihre Anliegen bei der örtlichen Behörde trotz Gegenwinds durchgesetzt haben. Sie sind darüber hinaus im Gespräch mit den örtlichen Politikern, in denen sie auf die negativen Folgen der Privilegien von Meisterbetrieben und die Probleme dieser Sonderwirtschaftszone hinweisen.

Dass wir Qualität auch ohne Meisterbrief abliefern, beweisen wir täglich bei unseren Kunden und demzufolge versuchen wir, mit guten Argumenten die häufig einseitige, von Meisterbetrieben beeinflusste Berichterstattung in der Presse zu korrigieren. Einer unserer Dachdecker im Reisegewerbe aus dem bergischen Land konnte jüngst mit einem Beitrag übers traditionelle Reisegewerbe kontern und Falschinformationen über das reisende Handwerk richtig stellen.

Auf Abgeordnetenwatch ([www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de)) können Abgeordnete mit Fragen konfrontieren und kann unser Thema in Erinnerung gebracht werden. In etlichen Foren im Internet verbreiten sich bereits Tipps zur Existenzgründung im Handwerk ohne Meisterbrief.



Auch wenn uns nicht die enormen Zwangsbeiträge des verkammerten Handwerks zur Verfügung stehen, wir nicht annähernd soviel in rhetorische und juristische Schulungen investieren können, schaffen es unsere engagierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter immer wieder, vor Ort Behörden und Politik von unserem berechtigten Interesse an einer freien Berufsausübung zu überzeugen.

Briefe an die Behörden, Leserbrief an die regionale Presse oder Dienstaufsichtsbeschwerden gehören zu den bewährten Mitteln, um das Bewusstsein für die Gewerbefreiheit zu schärfen. Dabei kommt es auch auf Eure Initiative an. Schreibt Briefe, meldet Ungerechtigkeiten und macht Eurem Ärger an der richtigen Stelle Luft. Wer glaubt, es ändere sich nichts, irrt. Noch heute findet man in den Archiven Beschwerden von unzüftigen Handwerkern, in denen sie die einseitige und interessen geleitete Politik der Zünfte anprangern. Diese Bereitschaft zur Auseinandersetzung sorgte gemeinsam mit der politischen Initiative der Freunde der Gewerbefreiheit und den Kritikern des Zunftwesens 1871 und 1886 für

die Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland.

Auch daran müssen wir immer wieder diejenigen erinnern, die uns Steine in den Weg legen und sich verzweifelt an den historischen und internationalen Sonderweg des Meistervorbehalts klammern. Wir haben bereits viel bewirkt und uns unser Recht erkämpft, aber nur weil wir gemeinsam in einem starken Verband dafür eintreten. Eine bloße Mitgliedschaft ist dazu sicher hilfreich, aber wir erreichen mehr, wenn alle mitmachen. In welcher Form auch immer, Hauptsache meisterfrei und Spaß dabei.

Ob wir nun AnhängerInnen von CDU/CSU, SPD, FDP, den Grünen, Piraten und Linken oder überparteiliche HandwerkerInnen sind, im BUH setzen wir uns gemeinsam für die Abschaffung des Meisterzwangs ein.



# Zeittafel des Handwerks – Das 18. Jahrhundert

Die letzte Zeittafel endete mit der Verordnung von Karl VI. in Österreich im Jahre 1725. Gesellen durften ohne Zustimmung der Zünfte Freimeister werden. Im 18. Jahrhundert gab es neben dem Zunftzwang und dem Meisterzwang auch den Wanderzwang. Der Wanderzwang unterlag der Willkür der örtlichen Meister und wurde auch gerne mal auf 4 oder 5 Jahre verlängert, um sich die gut ausgebildeten Gesellen so lange wie möglich vom Hals zu halten.

**1726** In Augsburg treten 132 Schuhknechte in einen monatelangen Ausstand, der sich auf ganz Süddeutschland auswirkt und zu Erhebungen und schweren Unruhen führt. Er bildet für die Zentralgewalt des alten Reiches den unmittelbaren Anlass zur drastischen Verschärfung der Handwerks-gesetzordnung.

**1731** Kaiser Karl VI. genehmigt und unterzeichnet die sogenannte „Reichszunftordnung“. Sie unterwirft die Zünfte einer stärkeren Kontrolle durch die Staatsgewalt. Die Gerichtsbarkeit der Zünfte wird bis auf wenige Ausnahmen aufgehoben, die Beiträge an die Zunftkasse werden gesenkt, die Vorrechte der Meistersöhne, die Festlegung der Höchstzahl der beschäftigten Gesellen sowie die Begrenzung der Mitgliederzahl der Zünfte werden verboten und alle Manufakturen vom Zunftzwang befreit. Den Gesellen wird die Beibehaltung des „blauen Montags“ untersagt und das Handwerkszeremoniell abgeschafft. Durch ein obrigkeitliches Führungsattest will man wandernde Gesellen stärkerer Kontrolle unterwerfen. Aufstände und gemeinsame Arbeitsniederlegungen werden mit Leibes- und Todesstrafe bedroht. Den Gesellen wird die Arbeitsvermittlung entzogen und in die Hände der Zünfte gelegt. Verheirateten wird das von vielen Zünften bestrittene Recht, zum Meisteramt zugelassen zu werden, garantiert. Die in Deutschland bestehende Kleinstaaterei verhinderte vielerorts eine konsequente Durchführung des Reichstagsbeschlusses.

**1732** In Österreich sieht die Generalhandwerksordnung eine generelle Wanderzeit von max. 4 Jahren vor.

**1732-35** Die Reform des Zunftwesens wird mit einer allgemeinen Gewerbe-gesetzgebung abgeschlossen. Die Sonderstellung der Zünfte wird weitgehend aufgehoben, die Zünfte werden vom Staat abhängig.

**1744** In Breslau beginnt ein dreijähriger Kampf der Tuchscherergesellen mit ihren Meistern um die Feiertage der Gesellen. Die Gesellen können sich durchsetzen.

In Erlangen streiken die Schuhknechte wegen Puscherei und Beschimpfung durch die Meister. 32 Gesellen werden ins Zuchthaus gebracht und ausgepeitscht.

Unterschriftentondo  
streikender Bergleute in  
Clausthal, 1738.  
Die Unterschriften wurden  
kreisförmig angeordnet.  
Damit war nicht mehr  
nachvollziehbar, wer zuerst  
oder zuletzt unterschrieben  
hat. Das Verfassen und  
Überbringen von „Memo-  
rials“ war von schweren  
Strafen bedroht.  
Abb: Niedersächsisches  
Bergarchiv, BaCl Hann. 84a  
Nr. 4903



**1756** In Köln wird das Gesuch eines Taschen- und Handschuhmachergesellen um Zulassung zur Meisterschaft abgelehnt, weil er eine Woche zu früh von seinen vorgeschriebenen Wanderjahren zurückkehrte.

**1767** In Sachsen gewinnt das Land-Handwerk immer größere Verbreitung. Es bleibt überwiegend zunftfrei. In Bayern verhält sich das Handwerk ablehnend gegenüber einer Bestimmung des Reichstagsabschieds, wonach Frauen zum Handwerk zugelassen sind.

**1775** In Rawlitsch (Deutsch-Lissa) treten die Tuchscherergesellen in Streik, weil ihnen der Lohn gekürzt und die Arbeitszeit verlängert wurde (von 4- 19 Uhr).

**1776** Der preußische König erlässt für die Stadt Wesel eine Verordnung, die den Gesellen die Wanderung außer Landes verbietet, um zu vermeiden, „dass dadurch viele Landeskinder auf mancherlei Art in auswärtigen Ländern verloren gingen“.

**1779** In vielen Städten kommt es wiederholt zum Widerstand gegen Lohn- und Arbeitszeitfestlegungen durch die Obrigkeit.

**1780** In Köln können sich die Buchbinder-gesellen gegen Zahlung von 8 Reichstalern für jedes zu verreisende halbe Jahr von der Wanderpflicht bei der geldknappen Zunft loskaufen. Schon seit längerem wurde auch den Meistersöhnen die Wanderpflicht erlassen. (jk)

aus: Peter John, Handwerkskammern im Zwielficht. 700 Jahre Unternehmerinteressen im Gewande der Zunftidylle. Köln-Frankfurt. 1979  
Abb.: Verzeichnis der Schleswiger Amtsmeister und Böhnhasen, 1694  
(Landesarchiv Schleswig-Holstein Abt. 7 Nr. 5927)

# Die preußische Gewerbereform von Tilo Schumann

Die Einführung der Gewerbereform in Preußen geschah zur Zeit der französischen Besatzung durch Napoleon. Sie sollte unter anderem dazu beitragen, die Wirtschaft des unter Kriegsfolgen leidenden preußischen Staates vor dem Hintergrund der nahenden Befreiungskriege auf ein solides Fundament zu stellen.

## Das Zunftwesen

Die Zunft als Gewerbestrukturprinzip ist vereinfacht als Vereinigung von Handwerksbetrieben und -Ausbildung im Rahmen einer Zwangsmitgliedschaft zu verstehen. Mit der Aufnahme von Gesellen und Lehrlingen in die Meisterfamilie und somit in den „Betrieb“ wurde nicht nur das primäre Ziel der Nahrungsbeschaffung für alle Beteiligten erreicht, sondern zugleich die Grundlage für einen kontinuierlichen Nachwuchs des jeweiligen Gewerbes gelegt. Die Zunft gestaltete sich im Vorfeld der Gewerbereform von 1810 als „totale Lebensgemeinschaft, die alle Seiten des Lebens umfasst und den ganzen Menschen fordert“. So entwickelte sich die Zunft zu einem „straffen po-

lyfunktionalen Sozialgebilde“,<sup>1</sup> welches bis in die Bereiche der Versorgung, der Sozialisation und der politischen Mitbeteiligung hineinragte. Die Kritik am Zunftwesen richtete sich neben der verhältnismäßig geringen wirtschaftlichen Effizienz besonders an den überregulierten Marktzutritt. So wurde beispielsweise die Landbevölkerung durch die urbane Konzentrierung der Zünfte vollständig vom handwerklichen Gewerbe ferngehalten. Aus diesem Grund begann bereits im 18. Jahrhundert eine wachsende Zahl an Gewerbstätigen, die sogenannten Störer und Bönhasen, ihr Glück illegaler Weise abseits der Zünfte zu suchen. Hinzu kamen von Fürsten

<sup>1</sup> Georges, Dirk: Handwerk und Interessenpolitik, Frankfurt a. M. 1993, S. 38.

eingesetzte Freimeister, welche neben der Zunftordnung arbeiteten.

## Die Gewerbereform:

Bereits 1807 formulierte der spätere Staatskanzler Hardenberg im Exil in Riga seine Idee der Gewerbefreiheit als Erfordernis der Zeit. So heißt es im fünften Punkt seiner Gedanken zu der Grundverfassung im Inneren: „Aus dem Hauptgrundsatz, dass die natürliche Freiheit nicht weiter beschränkt werden müsse, als es die Notwendigkeit erfordert, folgt schon die möglichste Herstellung des freien Gebrauchs der Kräfte der Staatsbürger aller Klassen. [...] Die Ausübung persönlicher Kräfte zu jedem Gewerbe oder Handwerk werde frei und die Abgabe darauf gleich in den Städten und auf dem Lande. Die Abschaffung der Zünfte und der Taxen, wo nicht auf einmal, doch nach und nach, [...] würde festzusetzen sein sowie die möglichste Beseitigung aller älteren Monopole.“<sup>2</sup>

Gegen Lösen eines Gewerbescheins und die Entrichtung einer Gewerbesteuer sollte mit wenigen Ausnahmen in Zukunft prinzipiell jede Erwerbstätigkeit dem Tüchtigen offenstehen. Über die Zielsetzung der Reform heißt es im „Edikt über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer und Gewerbefreiheit“ vom 2. November 1810 im Paragraph §50: „Eben diese Freiheit im Gewerbe und Handel schafft zugleich die möglichste Konkurrenz in Absicht des produzierenden und feilbietenden Publikums und schützt daher das konsumierende am sichersten gegen Teuerung und übermäßige Preissteigerung. [...] Man gestatte daher einem jeden sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen und sowohl seinen Fleiß als sein Kapital in die freieste Konkurrenz mit dem Fleiß und dem Kapitale seiner Mitbürger zu bringen.“<sup>3</sup> Es

<sup>2</sup> Hardenberg, Karl Freiherr v.: Rigaer Denkschrift, Riga 1807.

<sup>3</sup> Strauß, Walter: Gewerbefreiheit und Vertragsfreiheit, Tübingen 1975, S. 604.

## Preußische Reformer: Stein und Hardenberg



Karl Freiherr vom und zum Stein, Gemälde von Johann Christoph Rincklake, 1804

Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757-1831) war ein preußischer Beamter und zeitweiliger Berater am Hofe des Zaren Alexander I. Zusammen mit Karl August Freiherr von Hardenberg (1750-1822), der unter anderem als Außenminister und Staatskanzler in Preußen fungierte, war er der wichtigste preußische Reformier dieser



Karl August Fürst von Hardenberg, Gemälde von Friedrich Georg Weitsch, nach 1822

Zeit. Von diesen beiden Männern gingen neben der in diesem Artikel diskutierten Gewerbereform unter anderem Reformen im Bereich der Bildung, des Heeres, des Agrarwesens sowie eine Städte- und Zollreform aus. Wegen ihrer freiheitlichen Ausrichtung gelten die beiden Reformer als Wegbereiter der preußischen Aufklärung.

lässt sich sagen, dass die Reform dazu diente, das Handwerk überwiegend auf seine ökonomische Funktion zu beschränken und damit einhergehend die wettbewerbshemmenden Privilegien der Zünfte zu beschneiden.<sup>(4)</sup> In dieser Form war die Einführung der Gewerbefreiheit ein bedeutender Schritt zur Liberalisierung des preußischen Staates.

### Reaktionen und Folgen

Der Widerstand gegen die Reform war zum Teil immensen Ausmaßes. Während einige gleich den Untergang der städtischen Kultur gekommen sahen, zeigten sich andere nicht mit der Aufhebung der zünftigen Exklusivrechte, wie unter anderem der Witwen und Waiserversorgung in Form von Gewerbegerechtigkeiten (veräußerbare Grundstücke), einverstanden. Eine weitere Bedrohung wurde in den schnell anwachsenden, zumeist ländlich angesiedelten, Unterschichten gesehen, die nun in das Kleinhandwerk strömten. Die alte Trennung von Stadt und Land schien in Gefahr. Ein schlesischer Beamter analysierte: „Subjecte, die sich sonst auf dem Lande dem mühevollen Ackerbau widmeten, werden durch den Reiz der Neuheit zum Handwerkerlernen verleitet, und dadurch dem städtischen Handwerker bei der ohnehin so großen Nahrlosigkeit die einzige Erwerbsquelle verstopft.“<sup>5</sup> Die Reform versickerte zu Teilen in der Verwaltungspraxis. Die sich überwiegend mit den Zünften solidarisierten örtlichen Behörden verweigerten zum Beispiel die Anerkennung neuer Patentmeister und schlossen sie so vom Gewerbebetrieb aus. Die Zentren des Protests waren Schlesien und Sachsen sowie die Städte Berlin, Liegnitz, Glogau und Königsberg. Es lässt sich sagen, dass die Gewerbeform als Bedrohung des gesellschaftlichen Status des alten Handwerks gesehen wurde. Die Ängste der Betroffenen ließen sich nicht ohne weiteres aus dem Weg räumen und hatten weitere Abänderungen der Reform zur Folge:

In Reaktion auf die landesweiten Protestbewegungen berief Hardenberg eine Landesdeputiertenversammlung aus Vertretern der Stände ein. In Ab-

stimmung mit dieser Versammlung erklärte er sich bereit, die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der bereits angesprochenen Realgerechtigkeiten zu Gunsten der städtischen Handwerksmeister abzuändern. In einem weiteren Zugeständnis machte er den Nachweis des Stadtbürgerrechts zur Bedingung für die Einlösung des Gewerbescheins. Dies eröffnete die Möglichkeit, den Marktzutritt durch Nichtgenehmigung des Stadtbürgerrechts zu beschränken und somit die Gewerbefreiheit zu unterlaufen.

Die mit dem Wiener Kongress einsetzende Phase der Restaurierung gereichte der Gewerbefreiheit zum Nachteil. Schon bald wurden die alten Zunftregelungen mancherorts wieder eingeführt. Verärgert bemerkte der Minister für Handel und Gewerbe, Bernhard von Bülow 1823: „Die Gewerbefreiheit ist proklamiert, jedoch nicht zur Ausführung gekommen. Ihre Entwicklung ist durch die Einwirkung der Zünfte bei den wichtigsten Handwerken nach wie vor behindert. Der Zunftzwang ist aufgehoben, aber die Zünfte bestehen noch und hindern durch ihren Einfluss die so notwendigen Fortschritte der Teilung der Arbeit, ohne für die Bildung der Lehrlinge und Gesellen das mindeste zu leisten.“<sup>6</sup> Zwar ebte der große Widerstand in den darauffolgenden Jahren ab, doch mit den Krisen der vierziger Jahre (siehe Infokasten) bekam der Protest gegen die Gewerbefreiheit neuen Wind in die Segel. Weitere Verordnungen und Abänderungen waren die Folge, bis die sozialen Unruhen in der Revolution von 1848 aufgingen.

### Fazit

Grundsätzlich ist zwischen den Folgen für die städtische und für die ländliche Bevölkerung zu differenzieren. Während die Handwerker in den Städten ihre Erwerbsquellen aufgrund der zuziehenden Landbevölkerung verstopft sahen, eröffnete die Gewerbefreiheit der ländlichen Bevölkerung die notwendigen Erwerbsmöglichkeiten, um sich vom einseitigen Agrarbetrieb zu lösen. So sind zum Beispiel aus Pommern und den Marken positive Resonanzen zu verzeichnen.<sup>7</sup> Die weiteren Resonanzen verliefen in

### Der Autor

Tilo Schumann (21, aus Rostock) studiert Politikwissenschaften in Bamberg und Sydney. Der vorliegende Artikel ist ein Auszug aus seiner Seminararbeit „Die Preußischen Reformen am Beispiel der Gewerbefreiheit – Widerstand und Folgen der Reform“ am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Innovationsgeschichte der Universität Bamberg vom Sommer 2009.

zwei Richtungen: Die negativen Beurteilungen richteten sich gegen die fortwährende Praxis der zünftigen „Klüngelei“, wie es der Staatsrat Kunth aus Gardenlegen es 1817 formulierte: „Man klagte sehr über den noch herrschenden Zunftgeist. Die Tuchscherer verweigern, zu Scheren zu den Maschinen zu schleifen, oder die Maschinenarbeiter unter sich zu dulden. Die Maschinenarbeit ist geschimpft. So wenig hat in 10 Jahren hier die Gewerbefreiheit gewirkt.“<sup>8</sup> Die positiven Bewertungen, wie die des Polizeipräsidenten von Königsberg 1814, griffen die wettbewerbsbedingt fallenden Preise und die damit verbundene bessere Versorgung auf: „Die Preise der Consumtibilien aller Art waren [...] immer von der Art, dass das Publikum sehr wohl dabei bestehen konnte. Es ist nicht zu verkennen, dass der wohltätige Einfluss der Gewerbefreiheit sich hierin vollkommen wirksam zeigte, und dass die Entfernung aller Zwangsmaßregeln, aller Taxen und der zu ihrem Gefolge gehörigen Vorkehrungen nicht nur das gerechteste, sondern auch das sicherste Mittel ist, das Publikum vor Mangel und Not in Beziehung auf den Lebensbedarf zu berechnen.“<sup>9</sup>



Der Klassiker unter den Verteidigern der Gewerbefreiheit: Adam Smith

4 Vgl. Bergmann, Jürgen: Das Zunftwesen nach der Einführung der Gewerbefreiheit, Königsstein im Taunus 1980, S. 150.

5 Vgl. Georges, Dirk: Handwerk und Interessenpolitik, Frankfurt a. M. 1993, S. 42.

6 Georges, Dirk: Handwerk und Interessenpolitik, Frankfurt a. M. 1993, S. 46.

7 Vgl. Münchow-Pohl, Bernd v.: Zwischen Reform und Krieg, Göttingen 1987, S. 248.

8 Klein, Ernst: Von der Reform zur Restauration, Berlin 1965, S. 120.

9 Klein, Ernst: Von der Reform zur Restauration, Berlin 1965, S. 120-121.

# Kammern der Zukunft?

Anfang März hat sich die Grüne Bundestagsfraktion mit dem Beschluss „Kammern der Zukunft“ zum deutschen Kammerwesen positioniert.<sup>1</sup> Viel zu zaghaft begegnen die Grünen damit dem Machtapparat der Meisterlobby.

## Reformen im Bereich der beruflichen Bildung

Im Bereich der beruflichen Bildung fordert die Fraktion von den Kammern mehr Unterstützung ihrer Mitgliedsbetriebe bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs. Dies soll durch eine verbesserte Koordination zwischen Berufsschulen und Betrieben sowie mit verstärkten Anstrengungen bei der Ausbildung erreicht werden, da noch immer zuviele BewerberInnen durch die Prüfungen fielen. Die Kammern sollen sich auch verstärkt um Jugendliche mit problematischem Schul- und Berufsverlauf kümmern. Vom Einsatz von AusbildungsberaterInnen versprechen sich die PolitikerInnen insbesondere eine bessere berufliche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In dem vorliegenden Papier greifen die VerfasserInnen auch das von der Grünen Fraktion am 9. Oktober 2008 verabschiedete Ausbildungsprogramm „DualPlus“ auf. Das darin postulierte „Recht auf Ausbildung“ soll durch die Schaffung zusätzlicher überbetrieblicher Ausbildungsstätten, sowie einer engeren Kooperation zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen erreicht werden.

## Transparenz bei der Interessenvertretung aller Unternehmen

Als Interessenvertretung aller Unternehmen müssten die Kammern bei öffentlichen Äußerungen auch Minderheitspositionen wiedergeben. Weiterhin soll die Arbeit der Kammern transparenter gestaltet werden. Gremienbeschlüsse, Gehälter und Beteiligungen sollen regelmäßig veröffentlicht werden und kleine und mittelgroße Unternehmen stärker in den Gremien mitarbeiten. Für alle Gremien fordern die Grünen bis 2017 eine Frauenquote von 40 % sowie eine durchgängige Besetzung mit min-

destens einem Drittel von ArbeitnehmervertreterInnen.

## Unabhängige Überprüfungen

Zur Stärkung der demokratischen Teilhabe gehört nach Ansicht der Grünen auch die Definition eines verbindlichen Aufgabenkatalogs. Dessen Einhaltung soll gemeinsam mit den Finanzen der Kammern von einer unabhängigen Prüfungsstelle überwacht werden. In der Zusammenlegung von IHK'n und HWK'n sehen die Abgeordneten eine mögliche Option für die Zukunft. Dies könnte helfen, Doppelstrukturen und Mehrfachmitgliedschaften zu vermeiden. In einem Modellversuch soll dies aber zuerst überprüfen werden.

## Fazit

Die Grünen stehen weiterhin zur Pflichtmitgliedschaft in der „Selbstverwaltung der Wirtschaft“ und fordern nur sehr zaghafte Reformen. Dabei greift die Position der Grünen Fraktion viel zu kurz, lässt dringend notwendige Kritik vermissen und bietet keine Mittel gegen die regelmäßig verzeichneten Skandale und Machtmissbräuche, beispielsweise:

- Tendenziöse Richterschulungen durch Kammerfunktionäre.
- Widerrechtliche Auskunftersuchen und Betretungsversuche bei meisterfreien Betriebsstätten.
- Auftreten als vermeintlich „unabhängige“ Sachverständige vor Gerichten

in Verfahren um handwerksrechtliche Fragen.

- Beeinflussung von Ordnungsbehörden und Gewerbeämtern per Aktennotiz und Schriftverkehr.
- Unrechtmäßige Datenweitergabe, oder -annahme.
- Interessengelenkte Beeinflussung von kommunalen Ordnungsbehörden bei Gewerbeanmeldeverfahren.
- Das Überfluten von Ämtern und Behörden mit Informations- und Merkblättern und neuerdings, sogar verbunden mit der Forderung, den Empfang und die Kenntnisnahme von Merkblättern mit rechtswidrigen Inhalten zu bestätigen.

Dass die Grünen sich der Aufgabe stellten, ein Konzept zur Reform des Kammerwesens auszuarbeiten, ist anzuerkennen. Das Ergebnis überzeugt aber noch lange nicht, mildert es doch Probleme allenfalls ab, statt sie zu beheben. Bei der Umsetzung demokratischer Prinzipien in den Kammern ist noch eine Menge zu tun. Für die weitere Arbeit an den Themen Kammer- und Meisterzwang wünschen wir den Grünen mehr Biss, damit dann auch endlich hoch motivierte Handwerker, vielfältig interessierte Verbraucher und das Gemeinwesen vom Engagement der Fraktion profitieren können. (OSt)

<sup>1</sup> Der Beschluss findet sich unter: [www.kammerrecht.de/media/aktuelles/Kammern-der-Zukunft.pdf](http://www.kammerrecht.de/media/aktuelles/Kammern-der-Zukunft.pdf)



Foto: Beek100 | wikipedia.de

# Auskunftsbegehren der Handwerkskammer

## Sind Handwerker, die einen Handel oder ein Reisegewerbe betreiben, verpflichtet, der Handwerkskammer Auskünfte zu erteilen?

Viele Handwerker erhalten Post von den Handwerkskammern, in denen die Kammern Auskunft über den Betrieb verlangen. Manche Handwerkskammern schreiben ganz geschickt, dass sie gehört hätten, dass jemand ein zulassungspflichtiges Handwerk betreibt und übersenden die Eintragungunterlagen. Bei beiden Vorgehensweisen handelt es sich um Auskunftsverlangen gem. § 17 Abs. 1 HwO.

In einem Musterverfahren hat der BUH für ein Mitglied einen Prozess geführt, um die Rechtsfrage zu klären, ob ein Handwerker, der keinen Meistertitel hat, auch gegenüber der Handwerkskammer verpflichtet werden kann, Auskünfte über seinen Betrieb zu erteilen.

Nach dem Urteil vom 15.12.2010 (BVerwG 8 C 49.09) besteht keine generelle und uneingeschränkte Auskunftspflicht von Gewerbetreibenden gegenüber der Handwerkskammer, auch wenn sie potentiell in die Handwerksrolle einzutragen wären.

Die Gewerbetreibenden sind vor allem dann nicht gegenüber der Handwerks-

kammer auskunftspflichtig, „wenn die persönlichen oder sachlichen Eintragungsvoraussetzungen zweifelsfrei nicht erfüllt sind.“ § 17 Abs. 1 HwO ist eng auszulegen. Das BVerwG bezieht sich auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2007. Das Bundesverwaltungsgericht ist dieser Ansicht gefolgt.

Damit ist die Handwerkskammer gescheitert, über den § 17 Abs. 1 HwO Auskünfte von allen Gewerbetreibenden zu verlangen egal ob sie zur Handwerkskammer gehören oder nicht.

Für Gewerbetreibende, die z.B. Handel treiben und keine handwerklichen Voraussetzungen erfüllen, bedeutet dies, dass die Handwerkskammer nur die persönlichen Bedingungen erfragen darf, um zu prüfen, ob der Gewerbetreibende in die Handwerksrolle eingetragen werden muss oder nicht. Fragen zum Umsatz oder Anzahl der Mitarbeiter sind nicht zulässig.

Ich rate folgende Erklärungen zu geben: Ich habe keine Meisterprüfung absolviert.



Ich habe keinen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. §§ 8, 9 HwO gestellt.  
Ich habe keinen Antrag auf Ausübungsberechtigung gem. § 7b HwO gestellt.  
Ich beschäftige keinen Mitarbeiter, der die Meisterprüfung absolviert hat, der einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung gem. §§ 8, 9 HwO gestellt hat, der einen Antrag auf Ausübungsberechtigung gem. § 7b HwO gestellt hat.  
Mit diesen Erklärungen wird deutlich, dass eine Eintragung in die Handwerksrolle nicht erfolgen kann.

RA Hilke Böttcher

© Rainer Sturm / pixelio.de

## Verputzen ohne Meisterzwang

### Verputzarbeiten sind meisterzwangfrei und bedürfen keiner Eintragung in die Handwerksrolle mit dem zulassungspflichtigen Handwerk des Stuckateurs oder des Maurer- und Betonbauers

Leider kommt es immer wieder zu Problemen mit Ordnungsämtern und Handwerkskammern, weil behauptet wird, Verputzarbeiten seien zulassungspflichtiges Handwerk. Dies ist unzutreffend! Bereits mit Beschluss vom 01.08.2007 (GewArch 2007, 426) hat das Verwaltungsgericht Arnsberg erklärt, dass Verputzarbeiten meisterfrei ausgeübt werden dürfen, weil auch der Holz- und Bautenschützer und der Trockenbauer diese Arbeiten erlernt und deshalb auch ausüben dürfen. Das Amtsgericht Göppingen hat mit Urteil vom 16.05.2008 – 16 OWi 16 Js 7162/08, in GewArch 2008, 456 diese Ansicht geteilt: Der dortige Betroffene ist von dem Vorwurf, ein zulassungspflichtiges Handwerk ohne

Eintragung in die Handwerksrolle ausgeübt zu haben, frei gesprochen worden. In einem jetzt vorliegenden Gutachten des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) wurde diese Rechtsansicht ebenfalls bestätigt. Das BIBB geht zusätzlich davon aus, dass auch der Ausbaufacharbeiter, der Fassadenmonteur und der Bauwerksabdichter Putzarbeiten aus-



© wrw / pixelio.de

führen dürfen. Da dieses Institut der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung untersteht – also der Regierung höchst persönlich – ist das Gutachten von großer Bedeutung und ein erfolgreicher Durchbruch.

Ich rate daher, beim zuständigen Gewerbeamt folgende Tätigkeiten anzumelden:

- Ausbaufacharbeiter
- Trockenbau
- Fassadenmonteur
- Bauwerksabdichter
- Holz- und Bautenschutz (muss auch bei der Handwerkskammer als zulassungsfreies Handwerk angemeldet werden)

RA Hilke Böttcher

In der Lehrwerkstatt



# Mein Weg ins Handwerk

von Martin Kühn

**M**ein handwerkliches Interesse währt schon ziemlich lange. Inspiriert von Tom Sawyer und Huckleberry Finn baute ich schon im Grundschulalter, unterstützt durch meinen Bruder, Flöße, Hütten und vor allem „Mississippi-Dampfer“. So sammelte ich erste Erfahrungen mit dem faszinierenden Werkstoff Holz und den dafür nötigen Werkzeugen.

## Frühe Faszination

Zum Glück hatte ich immer die volle Unterstützung meiner Familie, in der eine lange Handwerkstradition besteht. Angefangen mit böhmischen Webern, die nach Potsdam übersiedelten, über Maler, Dachdecker, Stellmacher, Ofensetzer bis zu mir, dem Tischler.

Aus diesen ersten „Kindererfahrungen“ mit Holz erwuchs sehr schnell der Wunsch, auch später im Beruf mit Holz zu arbeiten, also Tischler zu werden. Endlich in der Lehre zu meinem Traumberuf gelangt, stellte ich sehr bald eines fest: Was ich bislang gemacht hatte, war doch eher Bastelei.

## Glück mit dem Lehrmeister

Mit Aufmerksamkeit und Bewunderung betrachtete ich die Fertigkeiten und Fähigkeiten meines Lehrmeisters aus der Altmark. „Lehrmeister“ hieß er, weil sich die Ausbildung bei uns in der DDR in diesem Punkt nicht von der im Westen unterschied. Nur als Meister durfte man ausbilden. Er war eher ein Lehrer als ein „Meister“ – fachlich souverän aber auch seinen Angestellten und Lehrlingen gegenüber sehr wertschätzend und gerecht. Er verlangte von anderen nie etwas, was er nicht selbst tun würde, also nichts, was gegen die eigene Überzeugung wäre. Für Änderungsvorschläge oder andere Vorgehensweisen war und ist er bis heute sehr offen.

Er gab mir die Zeit, den Raum und die Möglichkeiten, meine Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Nur wer sein Handwerk richtig beherrscht, wird auch Spaß daran haben, und mit Spaß und Freude an der Arbeit kann man Kunden begeistern und von der Qualität der eigenen Arbeit überzeugen, war seine Überzeugung. Selbstverständlich muss dabei

das Ergebnis stimmen, wie wir wissen. Handwerkliches Können und der Wille zu lernen waren für ihn der Schlüssel zum Erfolg. Doch lagen ihm nicht allein handwerkliche Fähigkeiten am Herzen.

## Handwerk in der DDR

Schon zu DDR-Zeiten hatte er so seine Schwierigkeiten mit der Handwerksordnung und der Handwerkskammer. Trotz Studium der Holztechnik war er gezwungen, seinen „Meister“ zu machen, um den väterlichen Betrieb übernehmen zu können. Um die Familie zu ernähren, war sein Vater im Sommer Bauer und im Winter Tischler. Dieser saisonale Berufswechsel war in der ländlichen Region keine Seltenheit. Er zog dann im Winter mit der Hobelbank auf dem Handwagen und der Werkzeugkiste auf dem Rücken von Haus zu Haus. Er war ein waschechter Vertreter des Reisegewerbes, wie ich heute sagen würde.

Mit seiner Erfahrung und seiner Familiengeschichte im Hintergrund machte mein Lehrmeister aus seiner kritischen



Die böhmische Weberfamilie vor ihrem Haus in Babelsberg

Haltung gegenüber dem „traditionellen deutschen Handwerk“ keinen Hehl. Von ihm habe ich gelernt, den Wert meiner Arbeit auf allen Gebieten zu vertreten und dafür einzustehen.

Auf meinem eigenen beruflichen Weg gab es nur wenig Berührungspunkte mit der Handwerkskammer (HWK). Ein Mitglied der HWK überreichte mir mein „Abschlusszeugnis der Lehre“. Das hieß genau so, nicht etwa „Gesellenbrief“. Ich war dann Facharbeiter und durfte die Berufsbezeichnung „Tischler“ führen. Unterschrieben war das Zeugnis vom Leiter der Abteilung Berufsbildung und Berufsberatung des Rates des Kreises, heute etwa vergleichbar mit dem Landratsamt. In der DDR stand auch die Berufsausbildung vollständig unter politischer Kontrolle, was sicher nicht immer im Sinne der HWK war. Doch auch wenn der Einfluss der Kammer stark eingeschränkt war, wollte die Planwirtschaft auf das organisierte Handwerk nicht verzichten. Verglichen mit heute war es allerdings eher geduldet.

#### Eigene Wege gehen

Eine eigene Werkstatt gehörte bereits zu meinen kindlichen Träumen vom Tischlerhandwerk wie selbstverständlich dazu, ein „Meister“ allerdings nicht. Bis es aber soweit war, hatte ich noch ge-



Meine ersten Erfahrungen mit Holz

nug Gelegenheit, „traditionell“ geführte Handwerksbetriebe kennen zu lernen. Nachdem ich einige Male von oben herab behandelt und runtergemacht worden war, begann ich allmählich an mir selbst zu zweifeln und war fast so weit, die Tischlerei an den Nagel zu hängen. Mein Umzug nach Potsdam sollte für die notwendigen Veränderungen sorgen.

Der Umzug bedeutete auch den Abschied von meinem Lehrmeister, was uns beiden nicht leicht fiel. Durch meine Eltern erfuhr er, dass ich mich selbständig machen wollte. Er hat mich dabei unterstützt, wo es ging. Bis heute arbeiten wir an gemeinsamen Projekten. Nicht etwa mit mir als billigem „Subbi“, sondern zusammen, auf Augenhöhe. Über einen guten Freund kam ich also nach Potsdam, zur Firma Alexander Schuke, einer angesehenen Orgelbauwerkstatt. Dort waren meine handwerklichen Fähigkeiten als Tischler gefragt,

ob nun Meister oder nicht. Von und mit den Orgelbauern habe ich unglaublich viel gelernt. Eine Orgel wird immer erst vor Ort aufgebaut. Jede einzelne ist ein Unikat für eine spezielle Kirche. Da gibt es keine Routine, nichts wie „man“ es immer gemacht hat. Keine Kirche ist wie die andere und unter den unterschiedlichsten baulichen und akustischen Bedingungen muss auf höchstem Niveau immer wieder abgewandelt und improvisiert werden. Nie habe ich Einwände gehört wie, „Das macht man so nicht!“ oder „Das haben wir immer so und nicht anders gemacht.“

So habe ich viel Selbstbewusstsein in meine eigenen handwerklichen Fähigkeiten gewonnen, aber auch gelernt, unabhängig von Material und Gewerk auf das große Ganze zu achten. Auch jetzt behalte ich die Interessen meiner Kunden über das einzelnes Gewerk hinaus im Auge.



Meine erste „Werkstatt“ zusammen mit meinem Vater. Es entsteht Spielzeug für ein Kinderheim.



Bei der Arbeit mit meinem Sohn Fridolin

Mit den prima Orgelbauern auf Montage (1992). Der mit dem hellen Pullover war mein zuverlässigster Mitarbeiter.



### Im Reisegewerbe zum eigenen Betrieb

Über einen Fund in einer Buchhandlung (Titel: „Selbständig ohne Meister“) bin ich auf den BUH gestoßen. Dass mein Informationsgespräch bei der Kammer – auch Beratung genannt – einer Katastrophe gleichkam, muss ich an dieser Stelle wohl keinem erläutern. Nach dem Erziehungsurlaub für meine Kinder und einer geringfügigen Beschäftigung als Hausmeister im evangelischen Kindergarten des Ortes kannte ich bereits genug Leute, die dringend einen Tischler ihres Vertrauens brauchten, der auf ihre individuellen Wünsche einging.

Da war es dann soweit. Ich gründete meinen eigenen Betrieb, trotz einiger bekannter Schwierigkeiten mit dem Gewerbeamt, aber dafür mit reichlicher Unterstützung und Beratung durch den BUH. Seit dem 1. Januar 2006 gibt es nun die Firma Martin Kühn, Tischler und Holzarbeiten im Reisegewerbe. Mein stetig wachsender Kundenstamm lässt mir seitdem kaum noch Zeit für private Dinge, für meine sechsköpfige Familie.

Immer wieder habe ich, auch auf Empfehlung, Mitarbeiter eingestellt, denn Arbeit ist genug da. Aber leider hatte ich nie Glück. Obwohl mir viele empfohlen worden waren, hatten sie häufig keinen „Bock für den Chef zu schufteln“. Manchen fehlten grundlegende Kenntnisse des Tischlerhandwerks und sie waren ihnen auch nicht zu vermitteln. Bei anderen verschwanden Arbeitsmaterialien, wie Holz, Leim und Lack, oder sie bekamen ein lukrativeres Angebot und verschwanden gleich selbst. Dies alles geschah, obwohl wir ausschließlich Unikate fertigen und es eine Menge zu lernen gibt. Allerdings muss man immer voll dabei sein, mitdenken und das „Hirn“ eingeschaltet haben.

Aber man soll nicht den Mut verlieren. Es gibt bei uns auch tolle Projekte mit wunderbaren Kollegen (auch selbstständig, ohne Meister), bei denen wir gemeinsam auf Augenhöhe arbeiten. Das alles wäre ohne die Unterstützung meiner Familie kaum möglich. Bei Engpässen kann ich mich auf sie verlassen, besonders auf meinen Sohn Fridolin. Sein Wunsch: Nach dem Fachabitur einen Handwerksberuf, maßgeblich Tischler oder Elektriker erlernen. Meine Hoffnung: Vielleicht steigt er in die Fußstapfen des Vaters und wird mit Herz und Seele Tischler, vielleicht sogar selbstständig, im Reisegewerbe.

Text & Foto: Martin Kühn

# Handwerkskammern mit allen Mitteln auf Stimmenfang

**2011 ist ein Super-Wahljahr! In insgesamt sieben Ländern wurden und werden neue Parlamente gewählt. So viele, wie seit 1999 nicht mehr!**

Logisch, dass jetzt vermehrt um die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger geworben wird. Immerhin geht es um die Möglichkeit, für eine Richtungsänderung, einschließlich eines Wechsels der Köpfe an der Spitze. Doch dabei sind längst nicht alle Mittel erlaubt.

## **Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg: Dreiste Wahlempfehlung für einen Fleischermeister mit CDU-Parteibuch**

Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Aktenzeichen: BverwG 8 C 20.09) in Leipzig vom Sommer 2010 ist die Rechtslage klar: Äußerungen einer Industrie- und Handelskammer zu politischen Themen müssen objektiv, sachlich und zurückhaltend sein, sowie vorher von der Industrie- und Handelskammer auf einer Vollversammlung beschlossen werden.

Vollkommen unbeeindruckt vom höchstrichterlichen Kriterienkatalog warb die Kreishandwerkerschaft Trier-Saarburg zur Landtagswahl in Rheinland Pfalz in einer Rundmail für „den uns bekannten Handwerksmeister aus der Region“. Ein Blick in die öffentliche Wahlvorschlagsliste enthüllt schnell: der „Bekannt“ ist Fleischermeister und CDU-Kandidat. (1)

Der Verfasser der Email scheint jedoch einfach einmal so davon auszugehen, „Handwerker wählen Handwerksmeister“, und lehnt sich damit mehr als weit aus dem Fenster des Oberstübchens der Kreishandwerkerschaft in Trier-Saarburg, unternimmt er doch den Versuch, die politische Willensbildung zu beeinflussen.

## **Bremen: Bremer Geschehnisse**

Und auch aus dem aktuellen Bremer Wahlkampf waren „Eigenartigkeiten“ zu berichten. In der Hansestadt kandidierten zur Bürgerschaftswahl gleich zwei Handwerkskammerfunktionäre für unterschiedliche Parteien.

Der kandidierende Hauptgeschäftsführer der Bremer Handwerkskammer, Michael Busch (Bremer und Bremerhavener Wählergemeinschaft), unterrichtete seinen Dienstherrn nicht von seiner bevorstehenden Kandidatur und trat nun dummerweise gegen den Präses der Kammer, Joachim Feldmann (CDU), an, den das ziemlich ärgerte.

Ganz abgesehen von der Frage, wie sich beide Aufgaben organisatorisch, von den Inhalten und von den unterschiedlichen Interessenlagen der jeweiligen Ämter her unter einen Hut bringen lassen, lässt die Bürgerschaft auch prüfen, ob solche eine Ämterverquickung zulässig ist.

Wie üblich, liegen zwei Gutachten mit gegensätzlichen Einschätzungen vor. So hat der Geschäftsordnungsausschuss zwischen dem Schluss einer Anwaltskanzlei, dass der Präsident kandidieren dürfe und der Expertise des wissenschaftlichen Dienstes der Bürgerschaft, der genau dieses ausschließt, zu entscheiden. „Hoffentlich“, so mochte manch Bremer Zwangsmittglied denken, „wurden meine Beiträge nicht in irgendeiner Form zu Wahlkampfzwecken missbraucht.“

## **Auseinandersetzung nach der Wahl**

Beide Kandidaten der Handwerkskammer Bremen hatten so schlechte Ergebnisse, dass sie ihren Wahlkampf gegeneinander auch noch nach der Wahl fortsetzen. Nun wird ordentlich schmutzige Wäsche gewaschen und es hagelt gegenseitige Vorwürfe. Unterm Strich hat Bremen nach der Kandidatur zweier Kammerfunktionäre eine zerstrittene Handwerkskammer und vermutlich bald einen Funktionär weniger – auch eine Methode das verkammerte Handwerk zu bekämpfen. (lw/jk)

## **Anmerkungen/ Quellen**

(1) Die Liste mit den Wahlkreis kandidatInnen findet sich unter: [http://www.wahlen.rlp.de/lw/bek/LW2011\\_BEK\\_Wahlkreisvorschlaege\\_14022011.pdf](http://www.wahlen.rlp.de/lw/bek/LW2011_BEK_Wahlkreisvorschlaege_14022011.pdf)

## **Neues aus dem freien Handwerk und dem Reisegewerbe**

### **EU Verbraucherschutzrichtlinie**

Bis vor kurzem musste das etablierte Handwerk ordentlich zittern. Grund: Die EU hatte den kühnen Plan, Aufträge von Kunden an Handwerker des stehenden Gewerbes ebenfalls als Haustürgeschäfte zu deklarieren. Die EU wollte mit diesem Vorstoß dafür sorgen, dass VerbraucherInnen – wie bei Verträgen mit reisenden Handwerkern längst Realität – ein uneingeschränktes 14-tägiges Widerrufsrecht bekommen. Natürlich fingen die etablierten stehenden Betriebe sofort an, fürchterlich zu jammern und zu wehklagen und sprachen von „unzumutbaren Belastungen“.

Das verbraucherfreundliche „Schreckgespenst“ ist nun aber wieder vom Tisch. Die Lobbyisten des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZdH) haben offenbar wieder ganze Arbeit geleistet, damit es nicht zu einer rechtlichen Gleichstellung kommt. Schade eigentlich, so stünden wir zumindest mal zur gleichen Zeit an der gleichen Tür, hätten das Gleiche vor und müssten uns an die selben Regeln halten.

## **Kurzmeldungen aus den Bundesländern**

### **Baden-Württemberg**

Einige Handwerkskammern in BaWü empfehlen Verbrauchern, Aufträge ausschließlich an die Meisterbetriebe zu vergeben. Damit versuchen Kammern, Nicht-Meisterbetriebe, die z.B. mit Ausnahmebewilligung oder über die Altgesellenregelung tätig sind, vom Markt zu verdrängen. Von Reisegewerbetreibenden oder unerheblichen handwerklichen Nebenbetrieben mal ganz zu schweigen! **Der BUH sucht Handwerker im Ländle, die dagegen vorgehen wollen. Meldet Euch bitte im Büro!**

### **Rheinland-Pfalz**

Auch hier wurden Daten von Reisegewerbetreibenden offenbar wie selbstverständlich an die Handwerkskammern weitergereicht. Die Kammern fordern Antragsteller regelmäßig auf, sich in die Handwerksrolle eintragen zu lassen und starten dann meist noch weitere Ermittlungen gegen die reisenden Handwerker. **Betroffene aus Rheinland-Pfalz: Bitte meldet Euch bei uns!**

### Niedersachsen

Die vom BUH immer wieder angeprangerten Fehlinformationen über korrekte Handwerksausübung auf den Internetseiten diverser Behörden wurden in machen Teilen Niedersachsens korrigiert, andere sind ganz aus dem Netz genommen worden. Manche Behörden hatten einfach irgendwo abgeschrieben und ließen denn auch kein Interesse erkennen, die Fehlinformation argumentativ zu verteidigen. Soviel zum „dienenden Staat“.

### Bremen

Der Bremer Hausbesitzerverein „Haus und Grund“ gibt eine vereinseigene Zeitschrift heraus. Dort wurde in der Vergangenheit negativ über das Haustürgeschäft berichtet. Die Bremer Böhnhasen (dem BUH nahestehende Handwerker) schlugen der Redaktion von „Haus und Grund“ deshalb vor, einmal 10 Tipps für Hausbesitzer im Umgang mit reisegewerbepreibenden Handwerkern (=Haustürgeschäft) zu veröffentlichen und eine Richtigstellung zum Reisegewerbe zu veröffentlichen. Die Redaktion des Bremer Blattes lehnte dies allerdings ab und wird wohl – so ist zu befürchten – auch in Zukunft bei seiner manipulativen Miesmacherei bleiben.

### Schleswig-Holstein

Ganz übel sieht es derzeit im nördlichsten Bundesland aus. Die Kritik des Datenschutzbeauftragten darüber, dass persönliche Daten von Antragstellern eines Reisegewerbes rechtswidrig an Handwerkskammern weitergeleitet werden, wird weiterhin flächendeckend ignoriert. Das berichten uns zahlreiche Antragsteller, deren Anträge auf eine Reisegewerbekarte nur sehr zögerlich angenommen werden. Und die Handwerkskammer Flensburg hat ihr Merkblatt mit zahlreichen Falschinformationen noch immer nicht zurückgerufen (s. FREIBRIEF 2/10).

### Nordrhein-Westfalen

In NRW weigern sich zahlreiche Friedhofsverwaltungen, reisende Steinmetze oder Grabsteinaufsteller auf den örtlichen Gemeindefriedhof zu lassen. Auch wenn die meisten Friedhofs-Satzungen mittlerweile neue Musterformulierungen enthalten, die der entsprechenden EU-Dienstleistungsrichtlinie angepasst sind, werden die Bestimmungen weiterhin so ausgelegt, dass man nur Meisterbetriebe

## Tag des Handwerks

Ganz Deutschland, so wünscht es sich das organisierte Handwerk, feiert am 3. September 2011 den ersten Tag des Handwerks. GANZ DEUTSCHLAND? Nein, ein kleiner Verband von freien und unabhängigen Handwerkern feiert nicht mit.

Die über 55 Millionen teure Imagekampagne der „Wirtschaftsmacht von Nebenan“ will in Zukunft den Tag des Handwerks zum Feiertag aller zwangsorganisierten Handwerksbetriebe machen. Stolz 975.000 Handwerksbetriebe sollen wie auf Knopfdruck den vom Zentralverband des deutschen Handwerks ausgerufenen Feiertag zelebrieren.

Großer Wunsch der deprimierten Wirtschaftsmacht ist es, dass „alle einen Tag vom Handwerk sprechen“ und keiner an den Leistungen des Handwerks vorbeikommt.



Der BUH wird sich an diesem Tag auf seine Weise dezentral beteiligen. Am verkammerten Handwerk, so Kuckuk, kommt man in Deutschland ganz einfach vorbei. Hierfür bietet der BUH ein eigens herausgebrachten Infoflyer, der dem Kunden, wie dem verarbeitenden Handwerker genaueste Hinweise gibt, wie der Meisterzwang zu umgehen ist, damit sie sich nicht mit der ständischen Politik des organisierten Handwerks abfinden brauchen.

Oftmals lässt sich sogar eine Zwangsmitgliedschaft in der Handwerkskammer vermeiden. Allerdings wird man dann häufig Zwangsmitglied der IHK.

## Neue Regelungen für die freiwillige Arbeitslosenversicherung

Die ursprünglich bis zum 31.12.2010 befristeten Regelungen zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung wurden mittlerweile entfristet. Damit kann diese nun auch nach 2010 genutzt werden.

Allerdings treten zum 01.01.2011 wichtige Änderungen in Kraft, die nicht durchweg positiv sind.

Eine freiwillige Arbeitslosenversicherung können Pflegepersonen, Selbstständige und Auslandsbeschäftigte beantragen. Hierfür musste spätestens bis zum 31.12.2010, aber frühestens einen Monat nach Aufnahme der Tätigkeit ein Antrag gestellt werden. Derzeit beträgt diese Frist drei Monate.

Wichtig sind auch die Änderungen bei der Beitragsbemessung. 2011 gilt zunächst eine Übergangsregelung, wonach die Bemessungsgrundlage auf 50 % der monatlichen Bezugsgröße angehoben wird. Ab 2012 wird sie auf die volle monatliche Bezugsgröße erhöht. Diese beträgt zur Zeit 2.555 EUR in den alten und 2.170 EUR in den neuen Bundesländern. Der Beitrag erhöht sich

somit auf 76,65 EUR West und 65,10 EUR Ost monatlich. Abweichend gilt für Selbstständige im ersten Tätigkeitsjahr eine Bemessungsgrundlage von 50 % der monatlichen Bezugsgröße. Ab 2011 beträgt der Beitragssatz 3 %.

Die Kündigungsmöglichkeiten gestalten sich seit dem 01.01.2011 wie folgt: Nach einer Versicherungszeit von fünf Jahren kann die Versicherung mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Bereits Versicherte bekamen ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31. März 2011. Bis zu diesem Termin konnte die

bestehende Versicherung rückwirkend zum 31.12.2010 gekündigt werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die drastische Beitragserhöhung nicht dazu führt, dass Unternehmer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihre freiwillige Arbeitslosenversicherung kündigen, denn ein Verlust dieses Versicherungsschutzes wäre mindestens so fatal wie der Verlust der Krankenversicherung oder Altersvorsorge. Gerd Beck, Steuerberater, OWUS-Thüringen e.V. [www.owus-thueringen.de](http://www.owus-thueringen.de)



© Rainer Sturm / pixelio.de

## „Tollhaus“ Handwerkskammer Hamburg

(bffk/jk) In einer Serie von Medienberichten gerät die Handwerkskammer Hamburg am 29.03.2011 in die Schlagzeilen. Es geht um sexuellen Missbrauch, finanzielle Unregelmäßigkeiten und Sachbeschädigung. Wer am 29. März den Bericht im Hamburg Journal des NDR gesehen hat und die Statements der alt-ehrwürdigen Handwerker hören konnte, der konnte das „Weiter-So“ förmlich riechen. Dass die Hamburger Handwerkskammer öfters mal Gastgeber rechter Burschenschaften war und in ihren

Gasträumen lange Jahre eine rechtsradikale Organisation Mieter war, scheint schon vergessen. Genauso wie der Umstand, dass schon seit 2 Jahren ein Verfahren gegen die Rechtmäßigkeit der „Wahlen“ zur letzten Vollversammlung in der Schwebe ist.

Kommentar Jonas Kuckuk: „Wer sich also zu intensiv mit den Zuständen in der Hamburger Handwerkskammer beschäftigt und die offizielle Definition einer kriminellen Vereinigung bzw. der organisierten Kriminalität kennt, dem fällt dann nicht als erstes die Mafia ein.“

### Die offizielle Definition organisierter Kriminalität

(Gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei, 1990/RiStBV 1991)

Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig

- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
- c) unter Einflußnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft

zusammenwirken. Der Begriff umfaßt nicht Straftaten des Terrorismus.

Die Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität sind vielgestaltig. Neben strukturierten, hierarchisch aufgebauten Organisationsformen (häufig zusätzlich abgestützt durch ethnische Solidarität, Sprache, Sitten, sozialen und familiären Hintergrund) finden sich - auf der Basis eines Systems persönlicher und geschäftlicher kriminell nutzbarer Verbindungen - Straftäterverflechtungen mit unterschiedlichem Bindungsgrad der Personen untereinander, deren konkrete Ausformung durch die jeweiligen kriminellen Interessen bestimmt wird.

Quelle: Anlage E, Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) in der ab 01.05.1991 bundeseinheitlich geltenden Fassung

auf dem Friedhof arbeiten lassen möchte. Wer Grabsteine aufstellen möchte, darf dies aber auch ohne Meisterbrief! Unser Rat: Tretet den Friedhofsverwaltungen ruhig einmal höflich auf den Schlipps, dann klappt es auch mit der Arbeit.

### Bayern

In Bayern scheiterte ein Gewerbetreibender mit einer Petition zur Änderung der Gewerbeordnung. Dabei wollte er nicht das Verbot des Handels mit Gold und Schmuck im Reisegewerbe aufheben, sondern lediglich den beschränkten Verkaufswert von 40 auf 80 € erhöht sehen. Eigentlich schade, denn so könnten auch z.B. Gold und Silberschmiede im Reisegewerbe auch ihren Schmuck ganz legal feilbieten. Das Wirtschaftsministerium betrachtete den Schutz vor Hehlerei von Schmuck, Edelsteinen und Edelmetall als vorrangig gegenüber der Berufsfreiheit. Zitat: „Das Verbot des Verkaufs von Edelmetallen etc. im Reisegewerbe dient überwiegend dem Verbraucherschutz sowie der Verhinderung von Straftaten, vor allem der Hehlerei und des Betruges.“

### Wir gratulieren Kai Boeddinghaus

Kai Boeddinghaus ist Geschäftsführer des bffk (der Freibrief berichtete) und Unternehmer aus Kassel. Als solcher hat er vor dem Bundesverwaltungsgericht 2010 ein Urteil erstritten, dass den Industrie- und Handelskammern enge Regeln auferlegt.

Die Leipziger Richter stellten fest, dass die IHKn sich grundsätzlich zum Kernbereich der Wirtschaftspolitik äußern dürfen, nicht aber zu Bereichen, die nicht direkt damit zu tun haben. So fehle den Kammern etwa in Fragen von Bildungs-, Familien- oder Kulturpolitik die Sachkompetenz.

Im Mai erhielt Boeddinghaus dafür den „Werner-Bonhoff-Preis wider den §§-Dschungel“. Das Preisgeld in Höhe von 50.000 € stellte der Preisträger komplett dem Bundesverband für freie Kammern zur Verfügung.

Seit 2006 zeichnet die Werner-Bonhoff-Stiftung jährlich unternehmerische Menschen aus, die sich mit einem Praxisfall am Mitmachprojekt „Unternehmer & bürokratische Hürden“ beteiligen.

### Wir gratulieren Kai Boeddinghaus zu diesem Preis!

Weitere Informationen zum Preis unter: [www.werner-bonhoff-stiftung.de](http://www.werner-bonhoff-stiftung.de)



### Gründungszuschuss wird zur Ermessensleistung

Die Bundesregierung will Milliarden sparen und nimmt dabei umfangreiche Änderungen in den Sozialgesetzbüchern vor. Davon betroffen sind auch Menschen, die sich mit einer Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit herausholen möchten. Die Bundesregierung rechnet mit Einsparungen allein beim Gründungszuschuss in Höhe von 1,03 Mrd. Euro im Jahr 2012 und jeweils weiteren 1,33 Mrd. Euro pro Jahr in den Folgejahren 2013-2015.

Der Existenzgründungszuschuss galt bisher als eine recht effektive Maßnahme, nun soll er jedoch von einem gesetzlichen Anspruch in eine Ermessensleistung umgewandelt werden, um dann auch hier die gewünschten Einsparungen zu erzielen.

Die Agentur für Arbeit kann also den Zuschuss gewähren, muss es aber nicht mehr. Hier sind zukünftig gerichtliche Auseinandersetzungen zu erwarten, da überprüft werden wird, ob eine Ablehnung durch die Agentur hinreichend begründet wurde.

Die Höhe des Gründungszuschusses bleibt grundsätzlich bestehen. Sie setzt sich zusammen aus dem Anspruch auf Arbeitslosengeld zuzüglich 300 Euro Zuschuss. Nach dem Gesetzentwurf ist antragsberechtigt, wer noch einen Anspruch auf Zahlung von Arbeitslosengeld über 150 Tage hat. Bisher waren dies 90 Tage. Auch diese Änderung bewirkt eine weitere Einschränkung des Kreises der Bezugsberechtigten.

Nach der ersten Bewilligung wird der Zuschuss künftig für eine Dauer von sechs Monaten gewährt, bislang waren es neun Monate. Soll der Zuschuss länger gezahlt werden, müssen die AntragstellerInnen nachweisen, dass sie hinreichend „geschäftstüchtig“ sind.

Die Höchstdauer der Anschlussförderung soll dagegen von derzeit sechs Monaten auf neuen Monate verlängert werden. Es wird sich erweisen, ob dies im Hinblick auf die erwarteten Einsparungen mehr als eine theoretische Möglichkeit darstellen wird.

#### Fahrplan im Gesetzgebungsverfahren

- 5.9.: Anhörung 11 - 14 Uhr im Ausschuss Arbeit und Soziales
- 23.9.: 2. und 3. Lesung im Bundestag
- 14.10.: 2. Durchgang Bundesrat
- 1.4.2012: Inkrafttreten

### Mit Bestürzung vernahmen wir die Nachricht vom Tode Anjas



Anja, die Tischlerin aus Frankfurt, hat sich sehr bald nach ihrem Eintritt beim BUH zu einer aktiven Teilnahme entschlossen. Lange Zeit war Anja Bändermer als Vorstandskollegin und Kassiererin eine Stütze unserer Verbandsarbeit. Ihre frühen Pfadfindererfahrungen

haben sie geprägt. Anja war immer unterwegs, stets neugierig und hatte den Schalk im Nacken. Ihr eigensinniges und ansteckendes Lachen ist im April nach 39 Jahren für immer verstummt. Uns traf die Nachricht mitten ins Herz. Anja, du fehlst uns.

### Nach Jahrzehnten endlich Eintrag in die Handwerksrolle

#### Steckbrief

Gewerbe: Solartechnik/Palletheizungen  
 Höchste Mitarbeiterzahl: 5  
 Jahresumsatz: 100-400 000 €  
 Wartezeit auf Ausnahmebewilligung: fast 11 Jahre  
 Anwaltskosten für den Streit mit der HWK: ca. 22.000 €

BUH Mitglied: seit 2000  
 Agressionspotential gegenüber der Handwerksrolle: 125 %  
 Hobbies: tauchen, surfen

Der BUH gratuliert Niko Winkler nach jahrzehntelangem Rechtsstreit für den Eintrag in die Handwerksrolle!



# „Ich habe Konkurrenten gnadenlos gemobbt“

**Unbemerkt hat sich in Deutschland eine neue Form des organisierten Verbrechens ausgebreitet. Um diesem Netzwerk Herr zu werden, plant die Bundesregierung ein Aussteigerprogramm. Der FREIBRIEF traf sich zum Informationsgespräch mit Ministerialdirektor Dr. Ernst Katelbach im Justizministerium.**

Lange Zeit beschäftigten sich deutsche Ordnungsbehörden damit, unzünftigen HandwerkerInnen nachzustellen, sie als SchwarzarbeiterInnen zu verfolgen und ihnen enorme Bußgelder aufzubrummen. Es wurden enorme Ordnungsstrafen verhängt, die einige HandwerkerInnen um ihre Existenz brachten. Aber nicht alle, denn viele haben sich erfolgreich vor Gericht gegen ihre Verunglimpfung und Verfolgung gewehrt. Im Verlauf der Ermittlungen der letzten Jahre geriet jedoch eine andere Tätergruppe in den Fokus der Untersuchungen, die sich bis dahin vor allem dadurch hervorgetan hatte, dass sie die Behörden mit Tipps und Hinweisen versorgten, wo die SchwarzarbeiterInnen zu finden seien. Doch entpuppten sich diese „SchwarzarbeiterInnen“ überwiegend als zuverlässige Reisegewerbetreibende oder HändlerInnen mit einem unerheblichen Nebenbetrieb und aufrichtige SteuerzahlerInnen. Als die Kosten für die eingestellten oder verlorenen Verfahren immer größere Löcher in die Staatskasse zu reißen begannen, war Handlungsbedarf angezeigt.

Eine Gruppe von SonderermittlerInnen beim Bundeskriminalamt wurde damit beauftragt, sich diese obskuren HinweisgeberInnen einmal genauer anzusehen. Was sie zu Tage förderten, ließ selbst dem als routiniert geltenden Ministerialdirektor und Abteilungsleiter für Wirtschaftskriminalität im Bundesjustizministerium, Dr. Ernst Katelbach, den Atem stocken. „Wir stießen auf einen ungeheuren Sumpf aus Steuerhinterziehung, Begünstigung, illegaler Beschäftigung, Verstößen gegen die Sozialversicherungspflicht, Scheinselbstständigkeit und persönlicher Bereicherung“, so Katelbach.

Besonders angewidert habe ihn persönlich die Unverfrorenheit, mit der teilweise vorgegangen worden sei. „Diese Anschwärzer rühmten sich auch noch ganz offen ihrer Meisterschaft in diesem schmutzigen Geschäft“, meint Katel-

bach kopfschüttelnd. „Richtige Wettbewerbe wurden da ausgetragen.“ Damit nicht genug, stellte sich nach genauem Abgleich der Täterdateien einzelner niedersächsischer Kreise heraus, dass es sich nicht um Einzeltäter handelt. Die Täter gehen planmäßig vor und sind gut vernetzt. Ihre spöttisch „Kammern“ genannten regionalen Organisationen, sorgten für die nötige Koordination und stellte die Infrastruktur bereit. Vor allem sollte lästige Konkurrenz vom Markt ferngehalten werden, den sie kontrollieren. Allen voran die Rädelsführer, der sogenannte „Präsident“ und seine rechte Hand, auch „Geschäftsführer“ genannt.

Katelbach wirkt noch immer etwas ungläubig, wenn er über die Strukturen berichtet: „Sie müssen sich das so vorstellen: Der Druck innerhalb einer solchen abgeschlossenen Organisation ist ungeheuer groß. Da muckt keiner auf oder tritt aus der Reihe. Überall beherrscht Angst die Mitglieder. Angst aus der Rolle zu fallen und unwillkürlich zum Ziel von Vergeltungsaktionen zu werden.“ Es habe sie viel Zeit, Mühe und Geld gekostet, eines der Mitglieder von einer Zusammenarbeit zu überzeugen. „Ich gebe zu, etwas Druck war auch dabei. Der hatte schon ein gehöriges Steuerbetrugsregister“, sagt Dr. Katelbach, hebt die grauen Augenbrauen, die schmalen Lippen verziehen sich und zaubern ein süffisantes Lächeln auf das Gesicht des sonst eher verschlossen wirkenden Juristen.

An einem Punkt sind die BeamtInnen des BKA jedoch noch nicht weitergekommen. Aus zwei abgefangenen E-Mails geht hervor, dass in regelmäßigen Abständen „Asche beim ZDH“ habe deponiert werden müssen. Katelbach ist sich nicht sicher, ob es sich dabei um illegales Material vom grauen Markt, Zwangsabgaben oder bewusstseinstrübende Substanzen handelt. Ob es denn auch Verbindungen ins Ausland gebe, wollen wir wissen. Dafür lägen ihnen

bislang keine Hinweise vor, sagt Katelbach. „Im Gegenteil“, fährt er fort, „es sieht ganz so aus, als sei dies eine deutsche Spezialität. Die Kollegen bei Interpol haben auf unsere Anfrage nur mit dem Kopf geschüttelt.“

Um den Kammerring endgültig auszuheben, will das Ministerium im August eine anonyme Hotline schalten. Dort können sich Mitglieder der Organisation melden, die aussteigen wollen. Ob



dies denn so einfach möglich sei, fragen wir. Katelbach lehnt sich langsam zurück, bevor er ansetzt: „Wir bieten kooperationsbereiten Ausstiegswilligen weitestgehende Milde bei der Ahndung der eigenen Vergehen an. Dazu gibt es eine neue Identität, Personaldokumente, Reisegewerbekarte und was sonst für ein Existenzgründung notwendig ist. Ein Rundum-Sorglos-Paket, sozusagen.“ Er lacht, „Ich wette mit Ihnen, dass wir die Organisation noch im Laufe des nächsten Jahres ausgehoben haben. Und diesem ZDH kommen wir auch bald auf die Schliche.“

Wir berichten noch kurz von unserer eigenen Erfahrung mit dem organisierten Handwerk, bedanken und verabschieden uns. Zum ersten Mal haben wir das Gefühl, dass in einem Ministerium die richtigen Schritte unternommen werden, um einer Geißel der Republik das Handwerk zu legen, endgültig. (jk/ms)



## Die neue Freizügigkeit abhängig Beschäftigter

Seit dem 1. Mai 2011 ist der deutsche Arbeitsmarkt für unsere NachbarInnen aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn offen. Aber mit der Öffnung kommt auch die Furcht vor Niedriglohnkonkurrenz.

### Gleiche Rechte

Zum jetzigen Zeitpunkt benötigen nur noch BürgerInnen aus den Beitrittsländern Bulgarien und Rumänien in Deutschland eine Arbeitserlaubnis nach EU-Recht. Für sie besteht diese Übergangsvorschrift jedoch längstens bis zum 31.12.2013 fort. BewerberInnen aus den anderen mittelosteuropäischen (MOE) Beitrittsländern haben nunmehr die volle Freiheit, sich in Deutschland auf ein Arbeitsangebot zu bewerben. Auch um einen Ausbildungsplatz können sich BürgerInnen aus diesen Ländern bemühen.

Eine nicht zu unterschätzende Hürde stellt jedoch weiterhin die Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul- und Bildungsabschlüssen dar. BewerberInnen treffen hier auf eine verwirrende Vielfalt aus unterschiedlichsten Zuständigkeiten und Anforderungen, je nach Bundesland.

Generell gelten für alle ArbeitnehmerInnen die Arbeits- und Sozialversicherungsvorschriften des Landes, in

dem sie arbeiten. Entsprechend werden Ansprüche bei den Sozialkassen erworben, in die eingezahlt wird. Die neuen Freizügigkeitsberechtigten haben damit auch die Möglichkeit, bei Bedarf ihr Einkommen vom Jobcenter auf Grundversicherungsniveau aufstocken zu lassen, sofern das erzielte Einkommen zu gering ist.

### Druck auf die Löhne

Die Ausweitung des unbeschränkten Arbeitsmarktzugangs nährt vor allem die Befürchtung, dies könnte sich negativ auf das deutsche Lohnniveau auswirken. Mindestlöhne und Gehälter in den MOE-Staaten (MOES) liegen immer noch erheblich unter denen in Deutschland. Die Löhne für ArbeiterInnen liegen in Tschechien, Ungarn und Polen bei etwa einem Drittel ihrer deutschen Kollegen.

Von der neuen Konkurrenz sind bei uns vorrangig Branchen betroffen, in denen es keine Mindestlöhne gibt, vor allem Handel, Gastronomie oder Hotelgewer-

be. Für Branchen mit Lohnuntergrenzen besteht dagegen die Gefahr, dass die tariflich festgesetzten und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales durch Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) für allgemeinverbindlich erklärten Mindestlöhne den Wandel von einer Untergrenze zum Standardlohn vollziehen. Gefährdet sind hier das Elektrohandwerk, das Maler- und Lackiererhandwerk, das Dachdeckerhandwerk, die Gebäudereinigung, Wäschereidienstleistungen, die Abfallwirtschaft und die Pflegebranche. 8,40 Euro tariflicher Mindeststundenlohn im Elektrohandwerk in Ostdeutschland markieren eher eine existenzsichernde Untergrenze als ein auskömmliches Gehalt.

### DGB und ZDH befürchten Ausweitung illegaler Beschäftigung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Zentralverband des Deutschen Handwerks befürchten auch, dass allgemeinverbindliche Tarifverträge wir-

kungslos bleiben, wenn deren Einhaltung nicht streng kontrolliert wird. In einer gemeinsamen Erklärung vom 18. April 2011 forderten sie „eine personelle und organisatorische Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)“. Sie sollen „zukünftig verstärkt verdachtsunabhängige Kontrollen vor allem im gesamten Baubereich, aber auch in der Gebäudereinigungsbranche durchführen“ können. Der Bundesvorsitzende der Industriegewerkschaft Bau, Klaus Wieshügel, fordert gar die Aufstockung der „FKS um mindestens 4.600 Beamte“. Freie HandwerkerInnen müssen dagegen befürchten, dass die derart gestärkte FKS nicht nur auf die Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards achtet, sondern sich auch für die Interessen der Handwerkskammern bei der Verfolgung unzüftiger HandwerkerInnen instrumentalisieren lässt.

#### Unsicherer Schutz für LeiharbeiterInnen

Überschwänglich begrüßt wurde die Arbeitnehmer-Freizügigkeit vor allem von den Verbänden der Zeitarbeitsbranche. Nach deren Auffassung bietet sich nun die Gelegenheit, dem befürchteten Facharbeitermangel entgegen zu wirken, indem gut ausgebildeten Facharbeitern der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gegeben wird. In Zeiten von Massenarbeitslosigkeit darf dabei gestrotzt ein nennenswertes Ausmaß dieses Mangels bezweifelt werden. Sofern er in einzelnen Bereichen tatsächlich auftritt, dient der beklagte Facharbeitermangel auch der Ablenkung vom jahrelang zementierten Mangel an Ausbildungsplätzen und Qualifizierungsangeboten. Unter Letzteren werden vorrangig Bewerbungstrainings für Erwerbslose im SGB II Bezug verstanden.

Wenn nun hiesige Defizite in Bildung und Qualifikation durch Fachkräfteimporten aus ärmeren Nachbarländern ausgeglichen werden sollen, hat dies einen unsolidarischen, ja einen geradezu kolonialen Charakter. Da werden menschliche Ressourcen anderer Länder akquiriert, die – gemessen an ihrem Sozialprodukt – erheblich mehr für deren Ausbildung aufgewendet haben als die Bildungsbranche Deutschland.

Der Bundesverband Zeitarbeit Personaldienstleistungen e.V. (BZA), nun mit dem Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister e.V.

zum Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) fusioniert, sowie der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) streben gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) die Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz an. In der Folge würde der Tarifvertrag für Zeitarbeit und dessen Mindestlohnbestimmungen für allgemeinverbindlich erklärt werden. Aktuell sieht der Vertrag für LeiharbeiterInnen einen Mindestlohn von 6,89 Euro im Osten und 7,79 Euro im Westen vor.

Möglich wurde dieser gemeinsame Vorstoß, nachdem das Bundessozialgericht der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit die Tariffähigkeit abgesprochen hatte (Az: 1 ABR 19/10). Wie in vielen anderen Branchen, hatten sich die „Christlichen“ in erster Linie durch unternehmerfreundliche Billigtarife hervorgetan.

Ganz uneigennützig ist der Vorstoß hiesiger PersonaldienstleisterInnen zur Aufnahme ins Entsendegesetz hingegen nicht. Immerhin droht auch den Unternehmen der

Zeitarbeitsbranche Konkurrenz aus den MOES. Existiert beispielsweise in Polen ein Tarifvertrag im Friseurhandwerk, dann kann eine polnische Leiharbeitsfirma polnische FriseurInnen zu polnischen Bedingungen in Deutschland arbeiten lassen. Also auch zu Löhnen, die unter denen des Tarifvertrags in der Zeitarbeit in Deutschland liegen, ein Resultat der europäischen Dienstleistungsfreiheit. Deutsche Leiharbeitsfirmen wären unversehens nicht mehr konkurrenzfähig. Mindestlöhne aus Branchen, die ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) aufgenommen wurden, gelten hingegen für alle in Deutschland Beschäftigten und damit – um beim Beispiel zu bleiben – auch für hier tätige MitarbeiterInnen polnischer Leiharbeitsagenturen.

Die Bundesregierung hat sich jedoch entschieden, eine Lohnuntergrenze in ein anderes Gesetz aufzunehmen, nämlich ins Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). In der Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestags

hatte der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) zu Protokoll gegeben, dass er nach wie vor die Aufnahme der Branche ins AEntG bevorzugt. Offenbar misstrauen die Verbandsvertreter der Bindungswirkung der Lohnuntergrenze im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Christian Westhoff, Sprecher des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, erklärte dazu gegenüber dem FREIBRIEF, dass die Aufnahme ins Überlassungsgesetz „genauso wasserdicht“ sei, wie ins AEntG. Wir werden es erleben.

#### Schlupfloch Werkvertrag

Branchenmindestlöhne, festgeschrieben durch das AEntG, können dennoch unterlaufen werden. Werkverträge von Betrieben der Bauwirtschaft aus den MOES mussten bis zum 1. Mai von der Agentur für Arbeit genehmigt werden. Dafür fielen zudem erhebliche Gebühren an. Infolge regionaler arbeitsmarktpolitischer Steuerung durch die

**Beschäftigte in der Bauwirtschaft müssen mit verstärkter Konkurrenz durch WerkvertragsinhaberInnen rechnen.**

Agentur für Arbeit, wurden Werkverträge in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, wie den neuen Bundesländern oder dem Ruhrgebiet, sehr

selten genehmigt. Diese Hürde besteht nun für selbständige ArbeiterInnen aus den MOES nicht mehr. Deshalb müssen auch Beschäftigte in der Bauwirtschaft mit verstärkter Konkurrenz durch WerkvertragsinhaberInnen rechnen.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit waren im Jahr 2009 durchschnittlich 5.678 ArbeitnehmerInnen aus Polen im Rahmen von Werkverträgen in Deutschland beschäftigt. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2010 waren es bereits 6.309 ArbeitnehmerInnen. Ab dem 1. Mai 2011 muss mit einem weiteren sprunghaften Anstieg gerechnet werden. Werkverträge könnten sich auf diese Weise rasant zu einem Einfallstor für Billiglöhne weiterentwickeln, denen dann auch mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht mehr beizukommen ist.

#### Dienstleistungsfreiheit grenzenlos

Für UnternehmerInnen aus den MOES gilt die Freizügigkeit im Form der Dienstleistungsfreiheit bereits seit dem Jahr 2004. Zwar hatte die Bundes-

regierung im März 2005 beschlossen, eine „Task Force zur Bekämpfung des Missbrauchs der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit“ ins Leben zu rufen, über deren Erfolge ist aber wenig bekannt. Ob Beschäftigte aus den MOES also künftig weniger zu Scheinselbstständigkeit oder Vortäuschung von Entsendung gezwungen werden und sie stattdessen nun in den Genuss von fairem Einkommen und von Versicherungsschutz kommen, wie es ihnen zu wünschen wäre, bleibt weitgehend offen.

DienstleisterInnen im Baugewerbe, der Gebäudereinigung sowie InnendekorateurInnen bildeten bislang eine Ausnahme. Für sie gab es ebenfalls übergangsbedingte Beschränkungen beim Einsatz ihres Personals. Auch deren Arbeitsgenehmigungspflicht ist jetzt entfallen. Da zwischenzeitlich der Bauproduktmarkt in Großbritannien und Irland zusammengebrochen ist, rechnet die IG Bau damit, dass viele, die unfreiwillig in ihre MOE Heimatländer zurückgekehrt sind, nun auf den hiesigen Bauproduktmarkt drängen.

UnternehmerInnen aus dem Handwerk bleiben hingegen der Anzeigepflicht vor einer erstmaligen Leistungserbringung im zulassungspflichtigen Handwerk nach Anlage A der Handwerksordnung unterworfen. Die ausgeübte Tätigkeit muss zudem noch durch eine EU-Bescheinigung aus dem Herkunftsland bestätigt werden. Aber damit dürften die mittel- und osteuropäischen HandwerkerInnen immer noch weniger Probleme haben, als die ansässigen, freien KollegInnen, die um die Gewerbefreiheit kämpfen, .

Nach dieser kritischen Betrachtung verbleiben hinreichend Anhaltspunkte dafür, dass der Dschungel aus arbeits-, sozial- und gewerberechtlichen Bestimmungen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten ausreichend Lücken für den Einfall von Niedriglohnkonkurrenz lässt. Immerhin stand zwei Monate nach der Öffnung fest, dass zumindest in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen, wo besonders dringend Arbeitskräfte gesucht werden, in der Pflege und Gastronomie, die angebotenen Löhne nicht ausreichen, um qualifiziertes Personal aus Polen anzuziehen.

Mario Simeunovic

## Lehm oder lehmen lassen

**Mit größter Skepsis beobachten wir eine seit Jahren fortschreitende Entwicklung beim Lehmbau. Unser Blickwinkel ist dabei vom gewerberechtlichen Streit um „Verputzarbeiten“ geprägt.**

### Ein geschmähter Baustoff

Was früher jede und jeder für den Hausbau praktizierte, wurde in den vergangenen Jahrzehnten, im Rahmen der ökologischen Bautrends wieder neu entdeckt. Zunächst weigerten sich „traditionelle“ Baugeschäfte, Putz- und Mauerarbeiten oder Ausfachungen mit Lehm auszuführen. Zu groß war mittlerweile die Vorliebe der Meisterbetriebe für Zement und Industrieziegel geworden. Doch dann wuchs das Interesse unter Bauwilligen und die Vorteile des Baustoffs, nicht zuletzt für das Raumklima, sprachen sich herum.

### Neuentdeckung eines verschwundenen Materials

So verschwand der Baustoff nur wenige Jahrzehnte von der Bühne des Baugeschehens. Innerhalb kurzer Zeit entstanden wieder Firmen, die den Rohstoff Lehm für die verschiedensten Anwendungszwecke – für Verputze, Trockenbau, Grundierungen, Stampflehmanwendungen oder zur Wandoberflächengestaltung – aufbereiten und damit Handel treiben.

### Moment – das ist doch unseres!

Nun geriet der „Lehmbau“ wieder in den Fokus des deutschen Maurerhandwerks. Mit einem Mal war „natürlich“ alles schon immer „ein wesentlicher Teil“ des Maurerhandwerks und somit – logisch – auch meisterpflichtig! Interessierte Lehmbauer und Handwerkslobbyisten fanden über die Jahre zusammen und entwickelten eine eigene „Ausbildung“. So besteht heute die Möglichkeit, sich bei einer Handwerkskammer zur „Fachkraft im Lehm-bau (HWK)“ weiterbilden zu lassen.

### Wieder ein Zertifikat, das dem Zertifizierten nichts nutzt!

Seit einigen Monaten erreichen uns Hilferufe von Menschen, die so einen Kurs mit „bestandener“ Abschlussprüfung absolvierten, nun aber die Tätigkeiten nicht selbständig ausüben dürfen.



Bei uns eher unüblich: afrikanische Lehmziegel

### Wir haben es vorausgesehen

Auf einem BUH-Treffen im Winter 1997/98 sprachen wir über den Lehm-bau, auch als ideales Geschäftskonzept für viele „BUH-Öko-Bau-Betriebe“. Die damals schon ablesbaren Bestrebungen engagierter Lehmbauer, gemeinsam mit dem Verkammerten Handwerk Konzepte zum Lehm-bau zu entwickeln sahen wir kritisch.

Während Zehntausende Maurermeister die Techniken des Lehmbaus anbieten dürfen, obwohl sie diese nicht erlernten, werden geübten und engagierten Lehmbauern die Betriebsgründungen wieder mehr und mehr verwehrt. Viele der Techniken sind Jahrhunderte alt und in deutlich weniger als 3 Monaten erlernbar und zählen auch nicht zu den wesentlichen Tätigkeiten des Maurerhandwerks. So kann es die Kammern nur freuen, dass engagierte Lehmliebhaber mit ihnen Konzepte entwickeln, die geeignet sind, den Markt wieder einzuengen. Weiterbildung ist wichtig, gemeinsames Lernen sowieso. Ein Exklusivrecht der Zwangskammern zum Zweck einer Marktabschottung und als Mittel zur Verfolgung von Handwerkern lehnen wir aber auch hier ab! Bezüglich Verputzarbeiten lohnt es sich auch das „RECHTSECK“ dieser Ausgabe zu lesen. (OST)

# Internationale Liga für Menschenrechte

**Wir stellen die traditionsreiche Organisation vor, mit der wir freundschaftlich verbunden sind und deren Ziele wir teilen.**

Die Internationale Liga für Menschenrechte ist eine traditionsreiche unabhängige und gemeinnützige Nichtregierungsorganisation, die sich für Menschenrechte und Frieden einsetzt. Sie arbeitet auf der Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, der Europäischen Menschenrechtskonvention von 1950 und den beiden UN-Pakten von 1966. Sie betrachtet die Menschenrechte als universell und unteilbar. Ihr Menschenrechtsbegriff umfasst gleichberechtigt die bürgerlich-politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Schutz- und Teilhaberechte.

Ihre vorrangige Aufgabe sieht sie darin, eine kritische Öffentlichkeit herzustellen sowie Regierungen, Behörden und politische Entscheidungsträger zu kontrollieren. Sie kämpft für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Bürger- und Menschenrechte – auf internationaler Ebene (z. B. Iran, Israel-Palästina und Türkei-Kurdistan), in Europa (EU) und in der Bundesrepublik. Sie wendet sich gegen die zunehmende Militarisierung der „Inneren Sicherheit“ und gegen militärische Interventionen in anderen Ländern.

Die Liga beteiligt sich an der Koordinierung von Bürgerrechtsarbeit, an Menschenrechtsdelegationen und Prozessbeobachtungen (u. a. Spanien, Türkei, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte; 2007 ff.: Dessauer Prozess gegen Polizeibeamte wegen des Verbrennungstods des Asylbewerbers Oury Jalloh im Polizeigewahrsam; gegen Beschneidung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Abschiebegegner im Flughafen Frankfurt/M. vor dem Bundesgerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht).

Die Liga wendet sich gegen die Einschränkung und Rücknahme rechtsstaatlicher Prinzipien und bürgerrechtlicher Errungenschaften, fordert die Wiederherstellung des uneingeschränkten Grundrechts auf Asyl, eine unabhängige Evaluierung und gründliche Revision der sog. Antiterrorgesetze. Sie

setzt sich kritisch mit den Aktivitäten staatlicher Instanzen auseinander – insbesondere von Justiz, Polizei und Geheimdiensten im Zuge der staatlichen Terrorismusbekämpfung. Angesichts des V-Leute-Unwesens, das beim NPD-Verbotsverfahren sichtbar wurde und zu dessen Scheitern führte, forderte die Liga ein sofortiges Ende der skandalösen Verstrickungen des „Verfassungsschutzes“ in Neonazi-Szenen und rechtsextremen Parteien. Sie begreift den Kampf gegen Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliche Verpflichtung und nicht als Domäne eines demokratisch kaum kontrollierbaren Inlandsgeheimdienstes.

Die Liga ist mit anderen Bürgerrechtsgruppen Mitherausgeberin des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ (Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M.; [www.grundrechte-report.de](http://www.grundrechte-report.de)); die Liga ist weiterhin mit anderen Datenschutz- und Bürgerrechtsgruppen Mitglied in der Jury zur jährlichen Vergabe des Negativpreises „BigBrotherAward“ an Personen und Institutionen, die in besonderem Maße gegen den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung verstoßen haben ([www.bigbrotherawards.de](http://www.bigbrotherawards.de)); sie beteiligt sich an der Opposition gegen die Vorratsspeicherung von Telekommunikationsdaten und gegen den Zensus 2011. Weitere Schwerpunkte der Liga-Arbeit sind Beiträge zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sowie der Kinder- und der Behindertenrechtskonvention.

Ein besonderes Anliegen der Liga seit vielen Jahren sind das Menschenrecht auf Asyl und die Rechte von Flüchtlingen. Die Liga unterstützt Aktionsbündnisse von Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen für die Beendigung der Politik der Asylverweigerung und Abschiebung, für die Schließung aller Lager und eine Politik der Integration von Flüchtlingen und Migrantinnen in der Bundesrepublik.



Gab dem jährlich verliehenen Menschenrechtspreis den Namen: Carl von Ossietzky, Publizist, geb. 3.10.1889 in Hamburg gest. 4.5.1938 in Berlin, an den Folgen der Haft im Konzentrationslager Esterwegen. [Quelle: Wikimedia Commons. Bundesarchiv, Bild 183-93516-0010]

Seit 1962 verleiht die Liga jährlich die Carl-von-Ossietzky-Medaille für die Verteidigung, Durchsetzung und Fortentwicklung der Menschenrechte und des Friedens: 2008 ging die Medaille an das „Bürgerkomitee des Dorfes Bil'in“ aus Palästina und an die „Anarchists Against the Wall“ aus Israel wegen ihres mutigen Einsatzes für die Menschenrechte und den Frieden in Nahost; 2009 wurden der Kapitän der Cap Anamur, Stefan Schmidt aus Lübeck und Mouctar Bah aus Dessau für ihren besonderen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Bundesrepublik und der EU geehrt; und 2010 sollte der israelische Whistleblower und Atomwaffengegner Mordechai Vanunu mit der Medaille ausgezeichnet werden, die er jedoch – trotz internationaler Proteste – wegen eines gegen ihn verhängten Ausreiseverbots des israelischen Innenministeriums nicht in Empfang nehmen konnte.

Die Liga wird ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Internationale Liga für Menschenrechte e. V.  
Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4, D - 10405 Berlin  
Telefon: 030 / 396 21 22, Fax: 030 / 396 21 47  
Homepage: <http://www.ilmr.de>,  
Email: [vorstand@ilmr.de](mailto:vorstand@ilmr.de)  
Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar.  
Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft,  
Konto 33 17 100, BLZ 100 205 00



Gruppenfoto für die Kreiszeitung, die in Bremen und Umland erscheint. Im Hintergrund die Handelskammer.

## Tag der Gewerbefreiheit

**Mit einem kleinen Volksfest begingen unabhängige HandwerkerInnen am 4. April in Bremen den Tag der Gewerbefreiheit. Mit ihrem originellen Auftritt gewannen sie viel Sympathie, auch bei Honoratioren der Hansestadt.**

Wie schon 2002 feierten die Bremer Böhnhasen und der BUH diesmal wieder öffentlich auf dem Marktplatz. Dieser Ort steht wie kein anderer für die Ziele der Gewerbefreiheit. Immerhin geht es um den freien und gleichen Zugang zum Markt für handwerkliche Dienstleistungen. Für die Handwerkskammer Bremen eher ein Grund, den Tag im Kalender schwarz zu markieren.

### IHK blieb Feier fern

Überraschend war hingegen die Zurückhaltung der Industrie- und Handelskammer. Obwohl sie ihren Sitz direkt am Ort des Geschehens hat, neben Bürgerschaft und Rathaus, folgte man dort der Einladung, das 150jährige Jubiläum gemeinsam zu begehen, nicht. Vermutlich wollte man es sich mit den Kollegen aus der anderen Körperschaft nicht verscherzen. Für die Bremer Böhnhasen, die es sich auf dem Marktplatz direkt neben dem Roland gemütlich gemacht hatten, war dies jedoch kein Anlass zur Trauer. Mit Girlanden, Torten und blumengeschmückten Tischen erwarteten sie ihre Gäste. Der frisch gedruckte „Böhnhasen-Kurier“ fand so gleich reißenden Absatz und die ersten prominenten

Gäste erschienen, kaum dass die Torte dekoriert war.

### Alt-Bürgermeister herzt den Kuckuk

Henning Scherf, der ehemalige Bürgermeister von Bremen wurde sogleich von BUH-Vorstand Jonas Kuckuk herzlich umarmt. Im Anschluss erhielt der ehemalige Bundesvorstand der SPD und passionierte Radfahrer eine ebenso detaillierte wie ungewöhnliche Interpretation der verschiedensten Zeichen des Bremer Roland. Das Bremer Wahrzei-

chen schaut nämlich nicht ohne Grund in Richtung Kirche und Marktplatz. „Heute jedoch“, so Kuckuk, „müsste der Roland in Richtung Handwerkskammer aufgestellt werden, denn der Einfluss der Kirche auf Gesellschaft und Staat ist längst nicht mehr so bedeutend wie der der Kammern.“

### Bremer Ratsmitglieder und die schwarzen Torten

Mittlerweile war auch der FDP Bürgerschaftsabgeordnete Dr. Oliver Möllenstädt eingetroffen, der sich gerade über den neuen Kandidaten für den FDP-Vorsitz, Dr. Philipp Rösler freute und sich ebenfalls an der „frei gebackenen“ Torte labte. Dann pünktlich zum Anschnitt der Torte, erschien Bremens Grüne Finanzsenatorin und zweite Bürgermeisterin Karoline Linnert, die sich zwischen den Sitzungen mehr als eine Stunde Zeit nahm und fleißig Tortenstücke verteilte.

Leider mussten die Vertreter des BUH ihr mitteilen, dass die Torte zwar steuerrechtlich ins Gewicht fallen wird, aber die unmeisterlichen Bäcker/Konditoren eigentlich die Torte hätten nicht backen dürfen. Unter normalen Umständen wäre die Steuer für die Torte dann unter den Tisch gefallen, weil „ohne Rechnung“ keine Belege vorhanden sind, aufgrund derer die Handwerkskammer gegen den meisterfreien Bäcker vorgehen könnte. „Wir Böhnhasen aber“ so Jonas Kuckuk, „stehen voll hinter einer in dieser Weise ‚schwarzgebackenen‘ Torte“. In einem Punkt allerdings waren sich dann alle einig, die Qualität der vier Torten war spitze.

Finanzsenatorin Karoline Linnert an der Torte, „Die ist doch viel zu schade und schön zum Anschneiden!“



Auch die ehemals mit 140.000 € (!) Bußgeld bedrohten Maler, Marco und Carsten waren anwesend, sowie weitere Dachdecker und Zimmerleute aus dem norddeutschen Reisegewerbe, eine Malerin, Fotografen, Schneiderinnen, Maurer und Tischler. (jk)

Henning Scherf lacht über Jonas Kuckuks Deutung des Wahrzeichens von Bremen, dem Roland



## „Die Publication des neuen Bremischen Gewerbegesetzes“

**aus: Bremer Handelsblatt No: 495 1861**

Der vierte April 1861 wird dereinst als ein denkwürdiger Tag in den Annalen der bremischen Geschichte aufgeführt werden und findet auch in einer deutschen Volkswirtschaftsgeschichte seine gebührende Beachtung.

Der Bremer Senat hat an diesem Tag dass mit der Bürgerschaft verfassungsmäßig festgestellt neue Gewerbegesetz publiciert, wodurch in einer von denjenigen Städterepubliken, die bisher als die stärksten Bollwerke des deutschen Zunftwesens und des zünftigen Bürgerthums galten, mit einem Jahrhunderte altem Irrthum entschlossen gebrochen und der Gewerbefreiheit die Thore weit geöffnet.

Das Gesetz unterscheidet sich von allem bisher in Deutschland erschienenen Gewerbegesetzen nicht durch seine Kürze, sondern auch dadurch, dass die Gewerbefreiheit sofort mit der Publication des Gesetzes in Kraft tritt.

Das Gesetz führt den Titel „Beordnung, die Aufhebung der bisherigen Gewerbsprivilegien in der Stadt Bremen betreffend“ und ist im Beschlusse der Bürgerschaft vom 29. Dezember 1860 gleichlautend. Nur zum Schluss findet sich die Bemerkung, dass „übrigens die hinsichtlich der Einrichtungen und des Betriebes des einen oder anderen Gewerbes bestehenden oder künftig etwa zur erlassenden polizeilichen und die Sicherung von Abgaben bezweckenden Anordnungen oder Vorschriften vorbehalten bleiben“. Man wird daran kein Anstoß nehmen können.

Es ist in Bremen künftig keinerlei Concession zum Betriebe des Bauhandwerks, zur Anlegung von Fabriken u.s.w. erforderlich, aber der Erbauer des Hauses oder einer Fabrik muss sich natürlich der gesetzlich vorgeschriebenen polizeilichen Bauordnung fügen.

Es ist wohl zu beachten, daß das Gesetz sich nicht als „Gewerbeordnung“ aus-

gibt. Von dieser sog. Regulierung des Gewerbewesens, die einen Grundfehler so vieler langathmiger Entwürfe bildet und wodurch entweder ein Genossenschaftswesen hin oder her organisiert oder dem Ermessen der Canzeleistuben überlassen werden soll, was früher die Zünfte selbst besorgten, findet sich in dem Bremischen Gesetze keine Spur. Es läßt jeden volljährigen Bürger, der sich in die betreffenden Listen eingezeichnet hat, zum Handwerksbetriebe zu, und überläßt ihn dann sich selbst, damit er sich in der Welt ohne Zunfts- Staatskrücke forthelfe.

Die Wirkung des neuen Gesetzes wird sich höchst wahrscheinlich sehr unvermerkt und allmählich geltend machen.

Die Gewerbefreiheit kann unmöglich über Nacht die wirtschaftlichen Zustände eines großen Gemeinwesens umstürzen und den betriebsamen Organismus, in dem über 60.000 Menschen arbeiten, sofort anders gestalten.

Der eine oder andere Handwerker wird möglicherweise fleißiger sein, sich raschere und bessere Arbeitsmethoden aneignen müssen, aber damit auch mehr verdienen. Die Gewerbefreiheit ist immer nur einer der Factoren, welche Wohlstand schaffen können, sobald die Menschen davon Nutzen zu ziehen wissen.

Wir zweifeln nicht, daß die Bürger, welche diesen Freistaat bewohnen, mit dem ihnen jetzt gebotenen Pfunde freier Arbeit wuchern werden wie gute Haushalter und das Sie vielleicht nach Verlauf weniger Jahre den Männern, die zur Zeit der Annahme des Gesetzes in Senat und Bürgerschaft saßen, Dank wissen werden, daß Bremen dem deutschen Vaterlande mit einer der entschlossensten Schöpfungen der Gesetzgebung kühn vorangegangen ist, um den Wettkampf der Industrie mit dem Inlande und Auslande auch umso leichter und würdiger bestehen zu können.

Bremen, den 4. April 1861  
(Tag der Gewerbefreiheit)



BREMER HANDELSBLATT No: 495 1861

Abb: Bayerische Staatsbibliothek München, Signatur: 2 Merc. 4 m-1861



Freie Handwerker am Pranger vor dem Justizministerium

## Impulse für die Hauptstadt

Die Mitglieder des BUH trafen sich Anfang März in Berlin zu ihrer Frühjahrs-Versammlung. Schon Wochen vorher wurde fleißig daran gearbeitet, neben dem Treffen auch einen wirkungsvollen politischen Auftritt in der Hauptstadt hinzulegen. Schließlich ist die Lobbyisten- und Politikerdichte nirgends so hoch wie dort.

Wie schon in den Vorjahren, stand aber viel mehr auf dem Plan, als ein internes Mitgliedertreffen. So fanden sich die Aktiven bereits am Mittwoch, dem 2. März im Jugendgästehaus am Hauptbahnhof ein, ausgerüstet mit Bannern, Fahnen, Stellwänden, Presseinformationen sowie verschiedenen Broschüren.

### Aktionen

Anlaufstelle für die erste öffentliche Aktion war das Bundesministerium für Justiz. Genau der richtige Platz, um gegen die Verfolgung von meisterfreien HandwerkerInnen zu protestieren. Die Aufstellung und Beschickung der eigens angefertigten Pranger provozierte manch verwunderte Blicke der Passanten und erregte Aufmerksamkeit.

Am Folgetag konzentrierte sich der öffentliche Protest auf das Bundesfinanzministerium. Dort gab es mehr Publikumsverkehr, als in der dunklen Gasse der Justiz. Das Finanzministerium sitzt in Görings

ehemaligem Reichsluftfahrtministerium. Auf der gegenüberliegenden Seite der Wilhelmstraße durften wir dann unsere Kammer des Meisterschreckens aufbauen. Oder besser eine Galerie, in der von „Wir lassen uns nicht anschwärzen!“, über „Es geht auch ohne Meisterzwang!“, bis zur Drohung „Wenn wir so handwerken würden, wie Ihr Gesetze macht...“ alles geboten war. Den AutofahrerInnen im Ampelstau konnten Flyer überreicht werden und mit manchen Passanten ergab sich ein interessantes Gespräch. Sogar zwei Schulklassen aus den USA und Spanien kamen vorüber. Und die Lehrer hatten sichtlich Mühe, ihren Schützlingen in ihrer Sprache zu erklären, was es mit dem Meisterzwang in Deutschland auf sich hat und weshalb hier (arbeitsame freie) Handwerker protestieren (müssen, um ihr Handwerk ungehindert ausüben zu können).

Seit 2007 schafft es das Ministerium nicht, zwischen Handwerk im Allgemeinen und im stehenden Gewerbe zu unterscheiden

und behauptet, wider besseren Wissens, alle HandwerkerInnen, die nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind, würden schwarzarbeiten und behauptet dann noch, alle Schwarzarbeiter seien Wirtschaftskriminelle. Leider wollte Finanzminister Schäuble die diesbezügliche Unterlassungsvereinbarung des BUH nicht persönlich aus den Händen von Vorstand Oliver entgegen nehmen. Überreicht wurde sie dem Ministerium dennoch. Dabei hat sich ein weiteres Mal ein sehr freundlicher und aufmerksamer Beamter der Berliner Stadtpolizei hervorgetan, dem wir an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für seine Hilfe danken. Es wurde gar überlegt, ihm für seinen selbstlosen Einsatz einen Ehren-Geisterbrief zu verleihen. In seiner gelassenen Art, hat er uns dort Tore geöffnet, wo der Objektschutz des Bundes die Mauern hochzog, die Schranken runter ließ, und die Security auffuhr.



Gesprächsrunde im Wirtschaftsministerium



**Im Gespräch mit Wirtschaft und Politik**  
 Zwei Gesprächsrunden standen auf dem Terminplan. Zunächst ging es zu fünft in das Wirtschaftsministerium, wo uns der Referatsleiter für Handwerkswirtschaft und Handwerkspolitik, Regierungsdirektor Joachim Garrecht sowie Thomas Ernst, aus dem Referat Handwerk, Recht der Industrie- und Handelskammern empfingen. In einem konstruktiven Gespräch wurden aktuelle Probleme des meisterfreien Handwerks besprochen und der BUH konnte nochmals seine Positionen darlegen. Zur Illustration der Tatsache, dass im zulassungspflichtigen Handwerk bei weitem nicht nur Qualität produziert wird, hatte Martin einige anschauliche Beispiele aus der Tischlerpraxis mitgebracht. An den ausgebauten „Meisterstücken“ erläuterte er dann anschaulich, welche ungeheuren Pusch Meisterbetriebe angerichtet hatten. Wie zu erfahren war, sind seitens des Ministeriums keine neuen Initiativen zur Liberalisierung der Handwerksordnung

(HwO) bekannt. Eine Untersuchung der Auswirkungen der letzten Novellierung der HwO wird es wohl nicht mehr geben; zumindest gibt es hierfür, nach Aussagen der Verantwortlichen, keine konkreten Pläne. Stattdessen wird derzeit beobachtet, wie sich das Ende der Zulassungspflicht für handwerkliche Dienstleister aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern seit dem 1. Mai auf das deutsche Handwerk auswirkt. Interessant war auch die Gesprächsrunde mit den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Linksfraktion im Bundestag. Zunächst musste erläutert werden, dass unter „Liberalisierung“ des Handwerksrechts dessen Befreiung aus ständischer Kontrolle und undemokratischer Verfassung zu verstehen ist. Auch hier musste der BUH wieder einmal aufräumen, mit dem – auch in diesem Kreise verbreiteten – Vorurteil der verbrieften Qualitätsarbeit aus Meisterbetrieben. Verblüfft waren die MitarbeiterInnen über die Tatsache, dass

die Kommunistische Partei Deutschlands, die einzige Partei war, die 1953 gegen die erneute Einführung einer Handwerksordnung mit Meisterzwang gestimmt hatte. Mit allen GesprächspartnerInnen wurde verabredet, in persönlichem Kontakt zu bleiben und sich im Bedarfsfall zu konsultieren.

**Selbstverteidigung hautnah**

Nicht zu kurz kam das Schulungsangebot der BUH-Impulstage. Die bewährten Seminare zu den Themen Gründung, Steuern und Reisegewerbe wurden gut angenommen. Zu einem echten Hit entwickelt sich das Verhaltenstraining bei Durchsuchungen. Das Rollenspiel machte die gesamte Bandbreite der (Tricks und) Strategien der Ermittler hautnah erfahrbar (die bekanntlich von plumper Einschüchterung, über das Erschleichen von Vertrauen, bis zu unverhohlenen Drohungen reicht). Wer den Ablauf einmal persönlich durchgespielt hat, wird im Ernstfall emo-

tional besser gewappnet sein und wissen, wie er sich zu verhalten hat, um seine Rechte zu wahren und nicht leichtfertig in die aufgestellten Fallen der Ermittler tapen.

### Mit Rat und Tat vor Ort

Gefragt war auch der Rat von Rechtsanwältin Hilke Böttcher. Sie bot erstmals eine Sprechstunde vor Ort an. Viel diskutiert wurde dabei das Thema Arbeitsgemeinschaften, mit denen kooperativ selbst umfangreiche Ausschreibungen und Projekte bewältigt werden können. Ein Kollege aus der Altmark berichtete über seine Erfahrungen mit dieser Form der Zusammenarbeit und Manfred Loose gab dazu in einem eigenen Seminar wichtige betriebswirtschaftliche und rechtliche Hinweise. Ausführliche Informationen findet Ihr in unserem Bericht auf Seite 12 dieser Ausgabe.

Eine Berliner Unternehmensberaterin, die vorrangig von der Agentur für Arbeit vermittelte GründerInnen berät, zeigte sich sehr interessiert an den Möglichkeiten meisterfreier handwerklicher Selbstständigkeit. Sie war äußerst verwundert, dass von Seiten der Bundesagentur kaum darüber informiert wird. Infolge dessen könnten viele diese gute Chance zu einer erfolgreichen Existenzgründung nicht nutzen, weil sie nichts davon wüssten. Reines Wasser auf die Mühlen des BUH. Wesentlich schwerer war es dagegen, die HauptstadtdjournalistInnen für das Thema zu interessieren.

Insgesamt hat sich der BUH kompetent und gut organisiert präsentiert. Die weiterhin offene Frage des Rechts auf Begründung einer selbständigen Existenz auch ohne Meistertitel wurde erfolgreich auf die Tagesordnung gesetzt. Mitgliedern und Interessierten konnten wertvolle Tipps und Hinweise vermittelt werden. (ms)



Abwehrtraining bei Hausdurchsuchungen

## Kletter-Aktivistin erobert MV



oben: Cécile Lecomte  
rechts: MV Gruppenbild

Den Höhepunkt der Mitgliederversammlung im November 2010 in Bremen stellte zweifellos der Besuch der bekannten Anti-Atom-Aktivistin Cécile Lecomte dar. Die wegen ihrer spektakulären Kletterkünste auch „Eichhörnchen“ genannte Französin präsentierte den Mitgliedern eine Auswahl ihrer politischen Kletterpartien. Ob durch halbsbrecherische Abseilaktionen von Brücken über Eisenbahnstrecken, Anketten an Eisenbahnschwellen oder Kletteraktionen an öffentlichen Gebäuden, immer wieder gelingt es Cécile und ihren HelferInnen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Gefahren von Atomtransporten hinzuweisen. Dabei konnten Urantransporte nach Russland oder reisende Castoren immer wieder für Stunden lahm gelegt werden. Originell muss es vor allem sein, wie bei den Baumbesetzungen im Hamburger Göhlerpark, gegen die Fernwärmetrasse für das Kohlkraftwerk Moorburg.

Für ihren Protest erhielt Cécile aber nicht nur Beifall, sondern sie wurde auch zum Ziel massiver Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft. Es wurde versucht, das Versammlungsrecht einzuschränken und ihren Protest zu kriminalisieren. Während eines Castorentransports nach Gorleben wurde sie auf gerichtliche Anweisung sogar für 3 ½ Tage vorbeugend in Isolationshaft genommen. Für ihren Mut und ihre Entschlossenheit erntete Cécile großen Applaus von den BUH Mitgliedern. Von der dreifachen Kernschmelze im japanischen Atomkraftwerk Fukushima vier Monate später ahnte zu diesem Zeitpunkt freilich noch niemand etwas. Im Anschluss gab es eine anregende Diskussion, in wieweit solche spektakulären

ren Aktionen auch für den BUH Vorbild sein könnten.

Neben Atomenergie protestiert Cécile gegen Militär, Gentechnik, Nazis und tanzt auch dem Kapitalismus gern mal auf der Nase herum, wie am Frankfurter Hochhaus Skyper. Cécile Lecomte wird von der Bewegungstiftung ([www.bewegungstiftung.de/lecomte.html](http://www.bewegungstiftung.de/lecomte.html)) finanziert. Weitere Infos sind auf ihrer Homepage zu finden: [www.eichhoernchen.ouvaton.org](http://www.eichhoernchen.ouvaton.org)

### Erste Hilfe

Überraschende Erkenntnisse hielt auch die Erste-Hilfe-Schulung des Arbeiter-Samariter-Bundes auf der MV bereit. Auch der Bereich der Nothilfe bleibt nicht von neueren Erkenntnissen verschont. Bewußtlose Personen, die nicht mehr selbständig atmen, benötigen eine Herz-Lungen-Wiederbelebung. Im Gegensatz zu früher hat hier die Herzdruckmassage eindeutige Priorität, was die Frequenz angeht, so werden 30 Herzdruckmassagen mit 2 Beatmungen im Wechsel gegeben.

Was passiert mit dem abgesägten Finger? Kommt er ins eisgekühlte Wasserbad oder wird er eingepackt lediglich von außen gekühlt? Auch in weniger dramatischen Hilfsfällen war eine Auffrischung des Wissens angebracht. Nur wenige der TeilnehmerInnen wussten, wie Verbände korrekt angelegt werden. Die Ergebnisse des Verbandstrainings sorgten denn auch für allgemeine Heiterkeit.

Fazit: Erste-Hilfe-Wissen regelmäßig auffrischen. Einen kleinen Verbandkasten selbst dann mitführen, wenn es für die Betriebsgröße noch nicht zwingend vorgeschrieben ist. (ms)

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

**Auf der Mitgliederversammlung in Bremen konnten BUhlerInnen nicht nur Gleichgesinnte und Freunde (wieder-) treffen und sich austauschen, sondern sich auch ein großes Paket Tipps für den handwerklichen Geschäftsalltag abholen. Dazu trug Manfred Loose bei, der zusammen mit Rechtsanwältin Hilke Böttcher, den BUh e.V. seit vielen Jahren berät.**

## Dringend AGB verwenden!

„Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“, sagt Manfred Loose - halb scherzhaft, halb ernst gemeint - und rät dringend dazu, zumindest der Hand des weltlichen Richters möglichst viel zu bieten und unbedingt Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu verwenden.

Am besten geeignet sind selbst formulierte Geschäftsbedingungen, die auf den eigenen Betrieb zugeschnitten sind. Allerdings sollten diese zunächst als Entwurf einem Rechtsanwalt vorgelegt werden, der die Formulierungen prüft. Denn, wenn es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt, sind oftmals einzelne Worte oder Satzteile entscheidend. Solche Haarspaltereien sollte der Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin doch einem Anwalt oder einer Anwältin überlassen, der/die schließlich sogar dafür haftet, dass die von ihm/ihr geprüften AGB auch vor Gericht standhalten.

Trotz des relativ hohen Aufwands, lohne es sich, ist Loose überzeugt und erklärt auch, warum.

## AGB bei Geschäften jeder Art

Wenn ein Vertrag abgeschlossen werden soll: entweder zwischen Handwerksbetrieb und Kunden oder zwischen Handwerksbetrieb und anderer Firma.

## AGB schützen den Betrieb, der sie verwendet

Wenn keine AGB verwendet werden, gelten die Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Diese sind meist so gelagert, dass sich im Streitfall für den Handwerksbetrieb in ungünstigeres Ergebnis ergibt, als wenn dieser sich durch AGB geschützt hätte. Das BGB ist deshalb ungünstiger, weil z.B. Fristen nicht definiert sind und etwa „Angemessenheit“ ist nicht klar beschrieben, so dass schließlich der Privatkundenschutz größeres Gewicht erhält als etwa die mitunter gerechtfertigten

Forderungen des Handwerksbetriebes. Das BGB reicht sozusagen für die geschäftliche Praxis nicht aus und ist zu ungenau. Eigene AGB gleichen diesen Mangel aus.

## Firmenstreit

Ganz besonders deutlich wird dies bei einem Streitfall zwischen zwei Betrieben, z.B. ein Handwerksbetrieb hat als Subunternehmer für eine Baufirma gearbeitet und es kommt zum Streit. Wenn der Handwerksbetrieb keine eigenen AGB hat, dann gelten vor Gericht nur diejenigen der Baufirma. Der Handwerksbetrieb gerät auf diese Weise schnell in die Gefahr, übervorteilt zu werden. Überflüssigerweise, wie Manfred Loose meint, denn der Handwerksbetrieb kann sich schützen: Verwendet dieser ebenfalls AGB, muss das Gericht beide AGB miteinander verhandeln.

## AGB verhelfen zum Recht: Beispiele

Ein Schreiner kann in seine AGB hineinschreiben, er das Material bezahlt bekommen möchte, bevor er mit den eigentlichen Arbeiten beginnt. Ein Dachdecker kann seine AGB dafür nutzen, dass er so lange arbeitet, wie er möchte, dafür möchte er lieber einen Pauschalpreis mit dem Kunden ausgehandelt wissen und keinen Stundenlohn. Ein Klempner kann in den AGB regeln, wie die Anfahrten vergütet werden müssen. Fristen zur Rechnungsabgleichung werden in den AGB festgelegt. Ein Ofenbauer kann in den AGB seine Urheberrechte an seinem Produkt schützen. Ausfallhonorare werden in den AGB geregelt, etwa wenn der Handwerksbetrieb nicht zum vereinbarten Termin den Zutritt zur Baustelle bekommt, bzw. nicht genügend Baufreiheit vorhanden ist, so dass der Handwerker gezwungen ist, unverrichteter Dinge wieder zu gehen. Dass die im Kostenvoranschlag genannte Summe sich aufgrund von gestiegener Materialkosten verändern kann (Fachbegriff: Das Angebot ist „frei-



bleibend“). Und so weiter. Viele solcher Beispiele wurden während des AGB-Workshops in Bremen mit Manfred Loose diskutiert.

## Professionelles Geschäftsgebahren gegenüber Privatkunden

Gültig sind die AGB nur dann, wenn der Kunde sie rechtzeitig erhält. Am besten direkt bei Erstellung des Kostenvoranschlags, bzw. bei der Angebotsmachung (direkt als Anlage per Post mitschicken). Der Zeitpunkt, erst dann die AGB zu überreichen, wenn der Kunde den Auftrag erteilt, ist zu spät. Das sei sehr wichtig, betont Loose!

Wenn sie regulär lesbar sind, nicht etwa hellgraue Schrift auf weißem Papier und winzige Schriftgröße.

Wenn der Kunde sie in Händen hält und am besten deren Erhalt quittiert. Ein Hinweis zum Runterladen der AGB auf der betriebseigenen Homepage reicht nicht aus. Hintergrund: Der Kunde muss ausdrücklich auf die Existenz der AGB hingewiesen werden.

Wenn der Kunde Zeit hatte, sie zur Kenntnis zu nehmen (mindestens zwei

Wochen, rät Loose), um ggf. Widerspruch dagegen einzulegen. Gut ist es, wenn der Kunde nach dieser Frist außerdem quittiert, dass er mit den AGB einverstanden ist.

#### **Tipp für ReisegewerblerInnen:**

Die Gelegenheit, wenn der Kunde bestätigt, dass das Geschäft im Reisegewerbe zustande gekommen ist, wäre ein guter Zeitpunkt, sich ebenfalls bestätigen zu lassen, dass der Kunde die AGB gelesen und akzeptiert hat.

#### **Für immer und ewig**

Nicht ohne ein Augenzwinkern und dennoch mit spürbar ernstem Hintergrund gibt Loose zum Schluss noch einen wichtigen Rat mit auf den Weg. Das Gültigkeitsdatum auf den AGB darf nicht vergessen werden. Auf keinen Fall! Dieses sollte außer dem Datum SEIT WANN die AGB gelten, außerdem enthalten, WIE LANGE diese gültig sind. Zum Beispiel ein Jahr. Hintergrund: Weisen die AGB kein solches Ablaufdatum aus, sind sie ewig gültig. Folge wäre, dass ein Kunde nach 10 Jahren noch auf die Umsetzung des uralten Kostenvoranschlags zu dem damals genannten Preis bestehen kann.

*Sonja Höstermann*

## **Organisationsmaterial**

Hat die Handwerkskammer gerade mal wieder freie HandwerkerInnen zum Opfer der Verfolgung von SchwarzarbeiterInnen gemacht oder hat sich das Ordnungsamt vor deren Karren spannen lassen oder gar ein ganzes Ministerium? In diesem Fall kann öffentlicher Protest eine angemessene Antwort sein. Der BUH besitzt Banner und Aufsteller rund um das Thema unabhängiges Handwerk und stellt diese bei Bedarf gern zur Verfügung. **Frühzeitig im Büro nachfragen!**



## **BUH-Seminare**

### **Selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Arbeiten im Handwerk**

2. bis 4. September 2011, Verden  
14. bis 16. September 2012, Verden

### **Verträge, AGB, Werbung**

16. bis 18. November 2011, Verden

### **Kombiseminar**

#### **Reisegewerbe- & Buchhaltung**

24. bis 26. Februar 2012, Verden  
20. bis 22. April 2012, Würzburg  
5. bis 7. Oktober 2012, Verden

Die aktuellen Seminar-Termine und Anmeldefristen werden im Internet unter [www.buhev.de](http://www.buhev.de) veröffentlicht oder

können in der BUH-Geschäftsstelle erfragt werden (siehe unten).

## **weitere Termine**

### **Tag der Gewerbefreiheit**

4. April 2012 Bremen

### **22. Tischlerinnentreffen**

8. bis 11. September 2011, Marienburg, Niederalfingen, Infos: [tischlerinnen.de](http://tischlerinnen.de)

## **Mitgliederversammlungen**

**Herbst:** 18. bis 20. November 2011  
in Hattingen

**Frühjahr:** 4. bis 6. Mai 2012  
in Kassel



## **Jetzt Mitglied werden!**

Für die Bestellung von Probeexemplaren des Freibriefes, Mitgliedsanträgen zum BUH oder zu inhaltlichen Fragen erreicht Ihr uns über folgende Kanäle:

### **BUH e.V. Bundesgeschäftsstelle**

Artilleriestr. 6  
27283 Verden  
Telefon: 04231 / 9566679  
Telefax: 04231 / 9566681  
email: [buero@buhev.de](mailto:buero@buhev.de)  
und im Web: [www.buhev.de](http://www.buhev.de)





Becher 3,00 €



T-Shirt, ökologisch & fair gehandelt  
Schwarz, blau oder rot, Größen: S, M, L, XL, XXL je 8,50 €, ab 5 Stk. je 8,00 € / ab 10 Stk. je 7,50 €

NEU: taillierte rote T-Shirts für Frauen in S, M, L



Taschentuch  
40x40 cm, weiß mit schw. Aufdruck, 2,50 €

# BUHtique



Holzratsche, macht Lärm und bringt Aufmerksamkeit  
Stück 9,90 €



Zollstock 3,00 €

**Achtung!**  
**Selbständiges Handwerk ohne Meisterbrief**

Sie Verlassen den Wirkungsbereich der Handwerksordnung!  
Auftragsvergabe nur auf Initiative des Handwerkers, außerhalb der Niederlassung und ohne vorhergehende Bestellung.  
(Reisegewerbe § 55 GewO)

**Ich komme gern auf Sie zu!**

Zu einem Informationsgespräch lade ich mich gern ein.  
Nutzen Sie meinen mobilen Briefkasten!

Ihr Handwerker im Reisegewerbe  
Hauke Mustermensch · 33991 Kurzenhausen



Aufkleber mit verschiedenen Motiven  
8er Set 2,00 €, BUH-Mitglieder zahlen nur Verpackung und Porto



Warnweste BUH  
Rückseite mit Aufdruck „Handwerk geht auch ohne Meisterzwang“  
15,- €

**Baustellenschild**

100 x 75 cm, 10 mm PVC Forex Platte,  
Lochbohrungen in den Ecken,  
mit Euren persönlichen Angaben,  
Lieferung frei Haus  
je 100,00 €  
abweichende Verarbeitung/Material  
auf Anfrage

Inkl. Mwst. zzgl. Verpackung + Porto  
Zu bestellen bei: BUH e.V.  
Tel. 04231.956 66-79 Fax -81  
buero@buhev.de

## Dringend gesuchte unabhängige Handwerker (ohne Meisterbrief)



Niedersächsisches Ministerium  
für Misswirtschaft, Pfusch und Verzeehr

und Ihre Wirtschaftsmacht von  
nebenan bitten um Ihre Mithilfe

## 50.000 Euro Belohnung

# WANTED

Im Zusammenhang mit den Straftaten des „freien Wettbewerbs“ fahndet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Niedersachsen im Auftrag der Handwerkskammern unter anderem nach den folgenden Beschuldigten:



**Manuel P., Dachdecker**

Berüchtigte verbale Massenverrichtungswaffe. Einzelne Kritiker sollen unter einem letalen Wortschwall begraben worden sein. Tarnt sich mit fairem handwerklichen Gewerbe. Spitzname: Mortal Mouth



**Simone, Dachdeckerin**

Internationale Koordinatorin. Hang zum Konsum von Tabakwaren selbst an Feiertagen. Kommunikationsspezialistin. Berüchtigt für abhörsichere Beratungsgespräche und unbestechliche Argumentation.



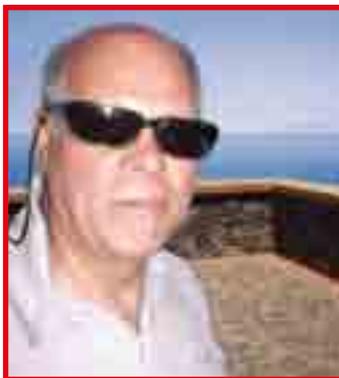
**Walter R., Rechtsanwalt**

Fordert unverschämterweise, dass das Grundgesetz in der Bundesrepublik Deutschland gelten soll, und zwar auch noch gleich für alle!



**Martin, unglaublicher Tischler**

Hat bereits als Kind ohne Meister an Holzsätsen gebastelt. Erschlich sich kirchliches Asyl durch Orgelbau. Seine gradlinigen Meinungsäußerungen sind gefürchtet. Spitzname: MP (Mind Pipe) Martin



**Manfred L.**

Führt ein Doppelleben als Unternehmensberater freier Handwerker und kämpft erbittert gegen Meisterverbrecher. Er kennt jede Gesetzeslücke und lässt Ermittler an seinen Geschäftsmodellen verzweifeln.



**Oli S., unerlaubter Dachdecker**

Graue Eminenz der BUH-Loge. Meidet Kameras und versteckt sich geschickt hinter Privatsphäre und Datenschutz. Täuschte Kammern und Behörden, indem er bei der Gesellenprüfung Kammermeister wurde.

Hervorstechendes Merkmal des gesuchten Personenkreises ist seine Eigeninitiative und sein Einfallsreichtum. Weiter Kennzeichen sind: unabhängiges Denken, Orientierung der Arbeitsbedingungen an den Bedürfnissen der Menschen, Kontaktfreudigkeit, Eintreten für Bürgerrechte, ökologisches Bewusstsein, fachliche Kompetenz, wirtschaftliche Kalkulation sowie das hartnäckige Entrichten von Steuern und Sozialabgaben.

### Vorsicht!

**Es ist davon auszugehen, dass die Gesuchten qualitativ hochwertige handwerkliche Arbeit leisten!**

Schützen Sie unsere Meister vor diesen Zumutungen der Konkurrenz und helfen Sie Ihrer klammen Gemeinde, indem Sie Ihrer Ordnungsbehörde die Möglichkeit eröffnen, Kopfgeldprämien einzustreichen! Hinweise, die auf Wunsch auch vertraulich behandelt werden, richten Sie bitte an Ihre Ordnungsbehörde oder die örtliche Handwerkskammer.